

Konzept



Kita



Götzenstraße 19 a
67583 Guntersblum

📧: kita-abenteuerwelt@guntersblum.eu

☎: 06249 / 909894

(Stand Juni 2021)

Vorwort

Die Kita ist ein Ort, an dem Kinder im Alter von 2 bis 6 Jahren während des Tages „gehegt“ werden. Wie bei kleinen Pflänzchen ist ein Wachstumsdrang zu beobachten, die Kinder wollen von sich aus Kompetenzen ausbilden und Kenntnisse erwerben. Das heißt sie bilden sich selbst und in kokonstruktiven Prozessen mit anderen Personen. Wie Pflänzchen, für die der Boden gelockert werden muss, benötigen auch die Kita- Kinder eine vorbereitete (Lern) Umgebung voller Lernanreize. Auch Bildungsangebote sind sinnvoll, wenn die Kinder sich nicht auf andere Weise bestimmte Kompetenzen oder Kenntnisse aneignen können. Wie Pflänzchen, deren Wachstum immer wieder kontrolliert und z.B. durch Wässern gefördert wird, benötigen Kinder Erzieherinnen, die als Lern- und Bildungsbegleiter die Entwicklung und das Lernen der Kinder beobachten und bei Bedarf immer wieder neue Impulse geben.

Inhaltsverzeichnis

1. Unser Träger

1.1 Grußwort

2. Unsere KiTa

2.1 Lage der KiTa

2.2 Räumlichkeiten/Außenspielbereiche

2.3 Gruppen

2.4 altersgemischte Gruppen

2.5 teiloffenes Konzept

2.6 Team

2.7 Verantwortlichkeiten

2.8 Öffnungszeiten

3. Unser Tagesablauf

3.1 Freispiel/Funktionsraumzeit

3.2 Freies Frühstück

3.3 Rituale

4. Feste Termine & Projekte

4.1 Feste/Veranstaltungen

4.2 Turntage

4.3 Wandertage

4.4 Vorschule

4.5 Übergang KiTa-Schule

5. Unsere pädagogische Arbeit

5.1 Bild vom Kind

5.2 Rechte unserer Kinder

5.3 Rolle der pädagogischen Fachkraft

5.4 Der Raum als 3. Erzieher

5.5 Ziele unserer pädagogischen Arbeit

- 5.6 Öffentlichkeitsarbeit
- 5.7 Unser Bildungsauftrag
- 5.8 Bildungs- und Erziehungsplan
- 5.9 Beobachtung und Dokumentation

6. Ankommen in der KiTa

- 6.1 Erstgespräch
- 6.2 Eingewöhnung
- 6.3 Berliner Eingewöhnungsmodell

7. Zusammenarbeit mit Eltern

- 7.1 Elternarbeit
- 7.2 Erziehungs- und Bildungspartnerschaft
- 7.3 Elternabende
- 7.3 Elternausschuss
- 7.3.1 Elternbeirat
- 7.4 Elterninformationen
- 7.5 Hospitation

8. Wir arbeiten zusammen mit

- 8.1 Träger
- 8.2 Praktikanten
- 8.3 anderen Institutionen

9. Gesetzliche Grundlagen

- 9.1 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz)
- 9.2 §8a SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung)
- 9.3 Partizipation
- 9.4 Aufsichtspflicht
- 9.5 Beschwerdemanagementverfahren

10. Notfallplan

- 10.1 Handlungsplan/ESSP

11. Qualitätssicherung

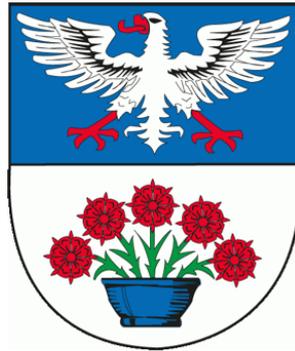
12. Schlusswort

13. Quellennachweis

14. Impressum

1. Unser Träger

Ortsgemeinde Guntersblum
Rathaus im Leininger Schloß
Alsheimer Str. 29
D-67583 Guntersblum
☎: 06249 / 902-111



Claudia Bläsius-Wirth
Ortsbürgermeisterin
☎: 06249 / 902-111
☎: 0172 53 15 810
c.blaesius-wirth@guntersblum.eu

Sekretariat: Claudia Felgner
☎: 06249 / 902-112
c.felgner@guntersblum.de
www.guntersblum.eu

1.1 Grusswort

- Bildung ist nicht nur eine Sache der Pädagogik, sondern vor allem auch der Empathie –

So verstehen wir als Ortsgemeinde auch unseren gesellschaftlichen Auftrag und leisten Bestmögliches um junge Familien in der zugegebenermaßen schwierigen Situation Beruf und Familie gut in Einklang zu bringen.

Einen gelungenen Neustart von den Spatzen ins Abenteuer ist dem Kindergarten in der Götzenstraße am 29. Mai 2020 wahrlich gelungen! Zugegeben, unser Gebäude neben der Grundschule gelegen ist in die Jahre gekommen – aber dafür werden wir einen großen Umbau in Angriff nehmen und nicht nur Räume anbauen, sondern auch den Eingang verlegen und das Außengelände nach Süden hin großzügig erweitern können. Das wird sich äußerlich tun- aber das gesamte Team mit all seinen

Erzieherinnen und Erzieher, den in Ausbildung befindlichen MitarbeiterInnen, den Praktikanten und freiwillige Dienste Leistende – sie alle haben sich inhaltlich mit der Pädagogik auseinandergesetzt. In mehreren Stufen wurde eine neue Konzeption für die Gruppen ausgearbeitet und aufgestellt.

KITA und HORT wurden mit besonderem Bedacht zusammengelegt und sorgen so für ein hervorragendes Angebot für Kinder in Guntersblum und Ludwigshöhe. Die neuen Gruppennamen in der KITA und dem HORT Abenteuerwelt wecken Neugier und lassen Gedanken fliegen. Pädagogik mit Herz und Verstand, so nehmen die Leitererin Christina Vogl und ihre Stellvertreterin Leonie Schickling mit dem Team gemeinsam den gesellschaftlichen Auftrag wahr.

Die Ortsgemeinde gratuliert und ist sich sicher: Stets die Neugierde zu wecken, Wissensdurst zu schüren und Umsicht und Eigenverantwortung für ein positives Miteinander zu fördern, das möge dem engagierten Team gelingen.

Alles Gute und "...auf ins Abenteuer LEBEN!"

Ihre Claudia Bläsius-Wirth

-Ortsbürgermeisterin-

und mit den besten Grüßen aus dem Kreis der Beigeordneten und dem Ortsgemeinderat

www.guntersblum.de und www.kita-hort-abenteuerwelt.de.

2. Unsere Kita

2.1 Lage der Kita

Die Kindertagesstätte „Abenteuerwelt“ befindet sich zentral im Ortskern direkt neben der Carl-Küstner-Grundschule, etwa 10 Gehminuten vom Bahnhof entfernt. Vor der KiTa befindet sich eine Bushaltestelle für Grundschüler und KiTa-Kinder.

In unmittelbarer Nähe befinden sich: der Sportplatz/Bolzplatz, der 72-Stundenplatz, der Weinlehrpfad, das Rathaus, die Kita Zwergenpalast, die Kita Zukunftswerkstatt, der Hort, der Supermarkt „Rewe“, die Bäckerei Reuther, die Wingertswiese, der Hofladen „Kehm“, die Sparkasse, die Volksbank, die katholische & evangelische Kirche sowie mehrere Spielplätze.

2.2 Räumlichkeiten/Außenspielbereiche

Raumgestaltung und Bildungsprozesse sind untrennbar voneinander, unabhängig davon, ob der Raum als dritter Erzieher gesehen wird, wie in der Reggio-Pädagogik, oder als erster Erzieher, wie Gerd Schäfer argumentiert, da dieser auch da wäre, wenn Menschen nicht da sind und konkrete Erfahrungen ermöglichen könnte (Schäfer 205, S.6).

Für das Kind geht es um die Eroberung des Raumes – mit Kopf, Hand und Fuß. Jedes Kind soll sich in KiTa-Räumen und Funktionsräumen, im Gebäude wie im Außengelände, kompetent, eigenständig und selbstwirksam erleben können, denn das ist wichtig für einen Konstrukteur seiner eigenen Entwicklung.

Wenn Kinder sich ihr Umfeld aneignen, „indem sie sich handelnd darin bewegen und alles ausprobieren, was ihre Neugier hervorruft“ (Schäfer 2008, S.8), dann müssen wir ihnen auch Orte und Räume schaffen, die vielfältige Gelegenheiten für ihre eigenen Erprobungen, Gestaltungen und Überprüfungen bieten (Österreicher & Prokop 2010, S.9). Und das gilt für Innenräume in Gebäuden genauso, wie für die verschiedenen Bereiche eines Außengeländes.

„Dinge an sich“ interessieren Kinder nicht. Sie wollen wissen und erfahren, was sie mit ihnen machen können und zuschauen und nachvollziehen, was andere damit tun. Sie wollen Handlungszusammenhänge und Konsequenzen erkennen und ihre eigene Rolle hierbei analysieren. Sie interessieren sich für die Funktionen und unterschiedlichen Einsatzmöglichkeiten der Dinge um sie herum. Mädchen und

Jungen wollen in konkreten Situationen, wenn etwas – am besten unerwartetes – passiert, die Zusammenhänge durchschauen, ihnen auf die Spur kommen und möglichst schnell Einfluss darauf nehmen. Das bedeutet immer aktiv werden, sich in Bewegung setzen, selbst tätig werden und in Eigenregie den Raum zu erobern und seine Schikanen „nehmen“.

Wenn wir den Raum als wirkenden Erzieher verstehen, müssen wir ständig beobachten, uns austauschen und gemeinsam daran arbeiten, wie die Entwicklungsbegleitung vonseiten der pädagogischen Fachkräfte „im Raum“ während der ersten Lebensjahre aussehen muss. Es geht um „Bildungsräume vom Kind aus neu denken, fühlen und gestalten“ (Zürn & Razov 2013)

Unsere KiTa verfügt über:

- Vier Gruppen- /& Funktionsräume
- Einen Turnraum
- Ein Vorschulraum mit Elternecke
- Ein Schlafräum
- Zwei Waschräume mit Kindertoiletten
- Einen Wickelraum
- Eine Putzkammer
- Zwei Personaltoiletten
- Einen Flur mit Garderobebereich
- Ein Personalzimmer
- Ein Büro
- Snoezelraum

2.3 Gruppen

Wir haben 4 Gruppen:

Schatzsucher, Brückenbauer, Traumfänger, Wolkenmaler

2.4 Altersgemischte Gruppen

Altersgemischte Gruppen heißt, dass wir 4 Gruppen mit max. 25 Kindern im Alter von 2-6 Jahren haben.

Die Angebote müssen an den Entwicklungsstand der Kinder angepasst werden, das Thema bleibt aber dasselbe. Zum Beispiel beim Thema Feuerwehr, könnte es unterschiedlich schwierige Bastelangebote geben (reißen, malen, schneiden etc.).

- Die Stammgruppenzeit muss auf den Entwicklungsstand der Kinder angepasst werden
- In der Stammgruppenzeit kann es Kleingruppenarbeit geben
- Themen in die Stammgruppe nehmen, für die sich die Kinder interessieren
- Ko-konstruktives Lernen (die „Großen“ lernen von den „Kleinen“ und umgekehrt)
- Die großen Kinder können die Kleinen unterstützen und Verantwortung übernehmen (indem sie z.B. Pate werden)
- Morgenkreis in der Stammgruppe und bei besonderen Anlässen mit allen Kindern
- In den Funktionsräumen werden zusätzlich zur Freispielzeit Angebote für jeden Entwicklungsstand der Kinder von den Fachkräften bereitgehalten und durchgeführt
- Beim Wandertag wird darauf geachtet, dass alle Entwicklungsstände berücksichtigt werden (Wegstrecke, Angebote und Möglichkeiten am erreichten Ort)
- Es wird ein hohes Maß an Flexibilität der Fachkräfte gefordert

2.5 Teiloffenes Konzept

Wir arbeiten in teiloffenen Gruppen. Das heißt die Kinder dürfen nach der Stammgruppenzeit in der Freispielzeit selbst entscheiden, in welchen Funktionsräumen sie spielen. Das teiloffene sichert den Kindern eine Bezugsperson zu, gibt Geborgenheit und fördert das Zusammengehörigkeitsgefühl der eigenen Gruppe. Die Sicherheit in der eigenen Gruppe macht den Kindern Mut, Neues und Anderes auszuprobieren, zu erforschen und auf andere Personen zuzugehen.

2.6 Das Team

- Leitung mit 39 Std
- Stellvertretung mit 13 Std in der Kita & 26 Std im Hort
- 3 pädagogische Fachkräfte mit jeweils 39 Stunden
- 1 pädagogische Fachkräfte mit 33 Stunden
- 1 pädagogische Fachkraft mit 29 Stunden
- 1 pädagogische Fachkraft mit 28,5 Stunden
- 1 pädagogische Fachkraft mit 25 Stunden
- 1 pädagogische Fachkraft mit 19,5 Stunden
- 1 pädagogische Fachkraft und interne Sprachförderkraft mit 19,5 Stunden
- Zu unserem Team gehören außerdem Anerkennungspraktikanten, duale Ausbildung und FSJ

2.7 Verantwortlichkeiten

Eine gute Planung und Reflexion ist Voraussetzung für die professionelle Umsetzung des Konzeptes der Einrichtung.

Wir haben Sicherheitsbeauftragte, Hygienebeauftragte, Datenschutzbeauftragte, Brandschutzbeauftragte und Ersthelfer.

2.8 Öffnungszeiten

Wir bieten 100 Betreuungsplätze für Kinder im Alter von 2 bis 6 Jahren an. Davon sind 64- 9,5 Stunden Plätze mit einer Betreuung von 07.30 – 17.00 Uhr gewährleistet. Die 36- 7,0 Stunden Plätze können von 7.30 Uhr bis zur Abholzeit (11.45 - 12.00 Uhr) oder am Stück bis 14.30 Uhr unser Betreuungsangebot in Anspruch nehmen. Jeden Mittwoch findet um 15.00 Uhr die Teamsitzung statt, eine Betreuung für die Ganztagsplätze ist bis 17.00 Uhr sichergestellt.

Für unsere Schließzeiten an Rosenmontag, Brückentage (2 – 3 Tage), Weihnachtsferien (5 – 6 Tage) und den Betriebsausflug der Gemeinde Guntersblum bieten wir keine Notbetreuung in den anderen Kitas an. In den rotierenden Sommerferien (2 Wochen) und an 2 Teamtagen pro Kalenderjahr stellen wir eine Notbetreuung nach Voranmeldung zur Verfügung.

3. Tagesablauf

Zeit	
7.30 – 8.30 Uhr	Bringzeit
8.00 – 9.15 Uhr	Frühstück /Freispielzeit
bis 11.45 Uhr	Stammgruppenzeit und Freispiel
11.45 – 12.00 Uhr	Abholzeit der 7.0 Stunden Plätze ohne Mittagessen
12.00 Uhr	Mittagessen in den Gruppenräumen
12.30 Uhr	Mittagsschlaf für Kinder die noch schlafen
12.30 – 14.00 Uhr	Ruhezeit in den Gruppenräumen
14.30 Uhr	Abholzeit der 7.0 Stunden Plätze mit Mittagessen
14.00 – 16.00 Uhr	Funktionsraumzeit
16.00 – 17.00 Uhr	Spätdienst
17.00 Uhr	Schließung der Kita

3.1 Freispiel/ Funktionsraumzeit

Das Freispiel bedeutet, dass die Kinder frei entscheiden; was, wo, wie lange und mit wem sie spielen möchten.

Das Spiel ist die wichtigste Lernform der KiTa, da es insbesondere für die Altersgruppe der 2 bis 6-jährigen, die am meisten entsprechende Form des Handelns ist. Es umfasst Tätigkeiten, die als „Arbeit“ bezeichnet werden können, die jedoch im Erleben des Kindes zweckfrei und lustbetont sind.

Spiel, Lernen und Entwicklung sind untrennbar miteinander verbunden. Spielen heißt Lernen!

Kinder entwickeln in der spielerischen Auseinandersetzung mit ihrer Umwelt ihre physischen, psychischen und sozialen Fähigkeiten weiter. Spielen stellt für sie eine wichtige Form der Welterfahrung dar, die es ihnen ermöglicht, sich selbst in Beziehung zu ihrer Umwelt zu setzen. Spielerisch lernen sie die Welt kennen, erforschen sie und erleben, wie sie diese auch verändern.

Aufgabe der ErzieherInnen ist es, die spielerischen Aktivitäten zu unterstützen und dem Kind auf Grundlage seiner Spielbedürfnisse Anregungen und Hilfe zur Entwicklung und zum Lernen zu geben.

Sie erschließen Spielsituationen durch Beobachtung, schaffen fördernde Bedingungen für vielfältige und anregende Spiele und unterstützen die Kinder bei der Verwirklichung ihrer Spielideen und bei der Erweiterung ihrer Spielfähigkeit. Dabei erkennen die pädagogischen Fachkräfte im Spiel der Kinder enthaltene Lernpotenziale und Möglichkeiten.

Während der Freispielphase bieten wir den Kindern „offene Angebote“, zum Beispiel Bastelangebote, Experimente, Malarbeiten, Bilderbuchbetrachtungen u.a., an denen die Kinder bei Interesse teilnehmen können.

3.2 gemeinsames Frühstück

In der Zeit von 8.00 – 9.15 Uhr können die Kinder frei wählen, wann sie frühstücken möchten. So können wir die unterschiedlichen Rituale und Bedürfnisse der Kinder, nach Essen und Spielen berücksichtigen.

Das Frühstück bringen die Kinder in einer Lunchbox von zu Hause mit. Einmal in der Woche gibt es ein gemeinsames Frühstück für alle Kinder in der Einrichtung, da wir auf gesunde Ernährung achten, kaufen wir die Lebensmittel für das gemeinsame Frühstück ein. Es wird jeden Morgen Milch, Wasser und Tee zum Trinken angeboten und täglich steht eine Platte mit geschnittenem Obst und Gemüse auf dem Frühstückstisch bereit.

3.3 Rituale

Rituale sind wiederkehrende geregelte Handlungsabläufe, die durch eine feste zeitliche Struktur – einen Anfang und ein Ende - gekennzeichnet sind.

Rituale lernen Kinder von Geburt an kennen und ziehen sich durch das gesamte Leben, sie erleichtern nicht nur den Übergang zwischen Familie und KiTa, KiTa und Schule, sondern unterstützen das Kind auch bei dem Wechsel zwischen den verschiedenen Aktivitäten im Tagesablauf. Kinder bekommen die Möglichkeit ein Zeitgefühl zu entwickeln und bekommen mithilfe von Ritualen die Möglichkeit eine soziale Gemeinschaft –Wir-Gefühl- kennenzulernen und zu stärken. Rituale erleichtern Kindern, sich auf eine neue Umgebung bzw. Situation einzulassen und zur Ruhe zu kommen. Sie helfen durch ihre feste Struktur, Ängste zu reduzieren und Vertrauen aufzubauen und lassen Kinder Selbstwirksamkeit erfahren.

Wiederkehrende Tages-, Wochen- und Jahresabläufe und besondere Anlässe, wie zum Beispiel: Geburtstage und Feiertage bieten Orientierung und Sicherheit. Diese Rituale gibt es bei uns:

- Ankommen in der Stammgruppe & Begrüßungskreis
- Frühstück
- Gemeinsame Stammgruppenzeit
- Wickeln/Hygiene
- Mittagessen (& Mittagsschlaf)
- Ausruhen

- Funktionsraumzeit
- Mittagssnack
- Umgang miteinander
- Straßenverkehrserziehung

4. Feste Termine & Projekte

4.1 Feste/Veranstaltungen

Zu unserem Ablauf in der KiTa gehören jährlich wiederkehrende Feste und Veranstaltungen, die in die tägliche pädagogische Arbeit mit eingebunden werden.

- Fastnacht
- Stabaus
- Ostern
- Sommerfest
- Erntedank
- St. Martin
- Nikolaus
- Advent
- Christkind / Weihnachten

4.2 Turntage

Die Kinder haben in ihrer Stammgruppe die Möglichkeit 1x die Woche an einem festgelegten Tag in der KiTa turnen zu gehen.

4.3 Wandertage

Nach Möglichkeit gehen die Kinder 1x die Woche mit ihrer Stammgruppe wandern.

4.4 Vorschule

Die Vorschule ist etwas Besonderes für die Kinder im letzten KiTa-Jahr. An einem Tag in der Woche treffen sich alle Vorschulkinder in zwei Gruppen mit jeweils einem Erzieher und bereiten sich auf die Schule vor. In der Gruppe werden Schreib-, Schwung- und Rechenübungen gemacht. Außerdem nehmen die Vorschulkinder an Ausflügen und Treffen mit den anderen Kita's teil.

4.5 Übergang KiTa-Schule

„Der Übergang eines Kindes von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule ist ein wichtiges Lebensereignis für ein Kind und seine Familie. [...]“ (Fachwörterbuch, Knut Vollmer, Herder).

Die großen Veränderungen in diesem Prozess stellen sich als Entwicklungsaufgabe dar, die die Kinder nur mit Unterstützung von Eltern und pädagogischen Fachkräften bewältigen können. Verschiedene zuvor erlernte Kompetenzen z.B. Selbstvertrauen, Problemlösefähigkeit, kommunikative Fähigkeiten und Widerstandsfähigkeit unterstützen die Kinder dabei, den Übergang zwischen KiTa und Schule leichter zu meistern.

Um in der Schule lesen, schreiben und rechnen zu erlernen, benötigen die Kinder grundlegende Vorläuferfähigkeiten wie Mengen-, Zahlen-, und Sprachverständnis. Damit die Kinder vor der Einschulung ein vertrautes, positives Empfinden zur Grundschule aufbauen können, findet ein Kooperationsprojekt statt.

- Regelmäßige Treffen der Vorschulkinder aller 3 KiTa's
- Sprachförderung der KiTa-Kinder in den Räumlichkeiten der Grundschule
- Besuch einer Schulstunde
- Kennenlernen der Lehrer
- Kennenlernen der Räumlichkeiten der Grundschule
- Schulanmeldung und schulärztliche Untersuchung
- U9 beim Kinderarzt
- Verabschiedung der Vorschulkinder mit Rauswurf
- Austausch zwischen KiTa und Grundschule durch regelmäßige Gespräche

5. Unsere pädagogische Arbeit

5.1 Bild vom Kind

Jedes Kind ist in seiner Entwicklung individuell und so facettenreich und kunterbunt wie die Natur in jeder Jahreszeit oder das Leben selbst. Kinder haben keinen Trichter, in den wir Erwachsene das Wissen hineinwerfen, sondern sind „Akteure ihrer Entwicklung“ (Jean Piaget). Das bedeutet, dass das wesentliche Potential für die kindliche Entwicklung in jedem Kind selbst steckt. Kinder sind vollwertige menschliche Wesen mit eigener Identität und dem Streben, die eigenen Möglichkeiten zu entwickeln und zur Geltung zu bringen. Damit ihnen dies gelingt, brauchen sie eine entspannte Atmosphäre um sich ohne Angst entwickeln zu können. Sie lernen durch Vorbilder, wir Erwachsenen müssen ihnen etwas zutrauen, ihnen vertrauen und Verständnis für ihre Bedürfnisse haben. Wichtig für das eigenaktive Lernen ist, dass Kinder Dinge selbst ausprobieren dürfen. Durch selbst gesteuertes Lernen und in Anknüpfung an das eigene Vorwissen ist der Bildungsprozess besonders nachhaltig (Learning by Doing). Auch die Gemeinschaft mit anderen Kindern ist sehr wichtig, durch Gespräche und Fragen in Alltagssituationen regen sie einander an, Meinungsverschiedenheiten werden ausgetragen und gemeinsam tragfähige Lösungen erarbeitet. Kinder wollen mitmachen, selbst planen und selbst denken. Es gilt, den Kindern nicht unsere Ansichten über wichtige Erfahrungen aufzudrängen, sondern herauszufinden, was sie wirklich bewegt und ihnen ein alters- und entwicklungsgerechtes Maß an Mitbestimmung einzuräumen. Schlüsselkompetenzen wie Selbstständigkeit, Eigenverantwortung, Eigeninitiative, Konfliktfähigkeit, Kommunikation, sowie soziale Kompetenzen sind von wesentlicher Bedeutung um mit dem eigenen „Ich“ einen Platz in der Gesellschaft zu finden und am Leben erfolgreich teilnehmen zu können.

Das bedeutet für uns als pädagogische Fachkraft:

- die Persönlichkeit jedes Kindes zu respektieren
- Entwicklungsprozesse der Kinder zu begleiten und zu unterstützen
- auf Stärken, Fähigkeiten, Fertigkeiten einzugehen und diese weiter zu fördern
- Geborgenheit und Schutz zu bieten
- den Spiel- und Bewegungsbedürfnissen der Kinder gerecht zu werden
- jedem Kind genügend Freiraum zu geben, so dass es eigene Erfahrungen sammeln, verschiedene Dinge ausprobieren und sein Selbstbewusstsein stärken kann
- ein gewaltfreies tolerantes Miteinander zu fördern
- Meinungen und Gefühle der Kinder zu achten

5.2 Rechte unserer Kinder

- Die Rechte unserer Kinder sind eng mit unserem Bild vom Kind verknüpft. Kinder haben ein Recht auf:
 - Liebe
 - Schutz vor Gefahren / Umgang mit Gefahren
 - Respektvoller Umgang
 - Anerkennung
 - Zuhören
 - Ernst genommen werden
 - Essen und Trinken bei Hunger und Durst
 - Gelegenheiten zum Forschen & Experimentieren
 - Meinungsfreiheit
 - Eine glückliche Kindheit
 - Kind sein zu dürfen
 - Gewaltfreie Erziehung
 - Erziehung & Regeln, die Orientierung bieten
 - Hilfe
 - Bildung & Bindung

5.3 Rolle der pädagogischen Fachkraft

- Wir helfen den Kindern, sich außerhalb der Familie zurechtzufinden und begleiten sie auf ihrem Weg zur Schulfähigkeit.
- Wir bringen jedem einzelnen Kind und seinen Bezugspersonen Wertschätzung entgegen und gehen freundlich und respektvoll mit ihnen um.
- Wir fördern die Kinder in ihrer Selbstständigkeit.
- Wir sorgen für eine Atmosphäre, die emotionale Sicherheit und Geborgenheit bietet.
- Wir beobachten die Kinder, um Entwicklungsphasen zu bemerken, um den Kindern Anreize schaffen zu können, diese Phasen zu durchleben und auszuprobieren. Aber auch um Entwicklungsverzögerungen rechtzeitig zu erkennen.
- Wir schaffen Kindern Räume und Plätze, die ihnen die Möglichkeiten geben, sich in verschiedenen Bereichen auszuprobieren, zu lernen, zu experimentieren, zu beobachten, kreativ zu sein, sich zu verkleiden usw.
- Wir fördern die Kinder gezielt.

5.4 Der Raum als 3. Erzieher

Unsere Räume werden von den Kindern mitgestaltet und bieten Platz für vielfältige Lern- und Bildungsbereiche. Sie sprechen alle Sinne an und enthalten Material, das herausfordert.

„Ich habe keine besondere Begabung, sondern bin nur leidenschaftlich neugierig.“
(Albert Einstein)

Unsere KiTa bietet eine Vielzahl von Bewegungs- und Anregungsräumen. Sie beinhalten unterschiedliche motorische Erfahrungsfelder, zum Beispiel durch Kletterwände, Seile, Netze, Brücken, Gruben und Höhlen. Sie bieten gleichermaßen Bewegungsanreize und Rückzugsmöglichkeiten.

Die verschiedenen natürlichen Materialien wie Holz, Taue, Kieselsteinoberflächen, Naturfasern werden den unterschiedlichsten Bedürfnissen der Kinder gerecht. Ein pädagogisch fundiertes innenarchitektonisches Konzept ließ in unseren Räumen individuelle Podest Landschaften und damit abwechslungsreiche Bewegungs- und Spielräume entstehen.

Eine auf pädagogischen Kenntnissen basierende, herausfordernde Geländemodellierung schafft Nischen, Versteckmöglichkeiten und Rückzugsorte für unsere kleinen Entdecker.

In großzügigen Hügellandschaften mit Hecken, Gebüsch und unterschiedlichen Klettermöglichkeiten können Kinder sich zurückziehen, kreativ mit Anderen auf dem Gelände Spuren hinterlassen und sich täglich neuen Herausforderungen stellen. Vielfältige Materialien wie Pflanzen, Holz, Rinde, Kies, Bruchsteine, Findlinge, Sand und Wasser schaffen Möglichkeiten für vielfältige Sinneserfahrungen.

„Je komplexer und reichhaltiger unsere früheren Welt-Erfahrungen, desto größer unsere Bereitschaft, (...) uns nicht mit simplen Einsichten zufrieden zu geben.“
(Romberg 2002, S.21)

Und nicht vergessen werden dürfen die Raumproportionen und die Größenverhältnisse der Kinder zu den Einrichtungsgegenständen. Ein zu großer Raum kann ebenso ungünstig sein, wie ein zu kleiner Raum. Schränke, die Kinder nicht selbst öffnen können oder Regale, auf die Kinder selbst nichts stellen können, lösen Unzufriedenheit und Unruhe aus.

Wenn wir einen Raum betreten, dann spüren wir sofort:

- Offenheit
- Freiheit
- Weite
- Überschaubarkeit
- Geborgenheit
- Grenzen
- Oder auch (so sollte es nicht sein):
- Enge
- Beklommenheit
- Strenge
- Chaos
- Angst

5.5 Ziele unserer pädagogischen Arbeit

Der Leitgedanke unserer pädagogischen Arbeit ist es, familienunterstützend zu arbeiten und den Kindern einen Raum zu bieten, sich individuell, alters- und entwicklungsgerecht zu entfalten. Damit dies geschehen kann, stehen den Kindern altersgerechte Räume und Spielmaterialien zur Verfügung. Im Sinne der Mitbestimmung, Eigenverantwortung und Selbstständigkeit werden die Kinder in die Wochenplanung, Essensplanung, sowie das alltägliche Geschehen mit eingebunden (Partizipation). Den Kindern wird ein Raum geboten alltägliche Probleme und Erlebtes offen anzusprechen. Dafür gibt es verschiedene Möglichkeiten, wie z.B. bei Tischgesprächen während dem Mittagessen oder der Freispielzeit, als auch bei der Möglichkeit dies in Rollenspielen zu tun. Schlussfolgernd wollen wir den Kindern einen geschützten Raum bieten, in dem sie sich auch außerhalb ihrer Familie geborgen und ernstgenommen fühlen. Um ihren Wissensdurst zu stillen, greifen wir aktuelle Fragen auf und bieten somit umfassende Erziehungs- und Bildungsmöglichkeiten.

5.6 Öffentlichkeitsarbeit

Öffentlichkeitsarbeit ist unterteilt in:

Interne Öffentlichkeitsarbeit

- Teambesprechungen des pädagogischen Personals
- Praktikantenbetreuung/Praxisanleitung
- Schwarzes Brett/Info-Brett
- regelmäßige Elternbriefe
- Elternabende
- E-Mail
- Veranstaltungen, Ausflüge und Betriebsfeste

Externe Öffentlichkeitsarbeit

- Öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen in der Kita
- Pressemitteilungen
- Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen

5.7 Unser Bildungsauftrag

Unser Bildungsauftrag ist verankert in §1 SGB VIII und beinhaltet folgendes:

„Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen Person und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“.

Der Förderauftrag umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und kognitive Entwicklung. Die Förderung soll sich am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, der Lebenssituation, sowie Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen.

Die Erziehungsberechtigten sind an den Entscheidungen in wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung zu beteiligen.

5.8 Bildungs- und Erziehungsplan Wahrnehmung

Wahrnehmung bedeutet, dass ein Reiz wahrgenommen und im Hirn verarbeitet wird. Wahrnehmen ist von frühester Kindheit an (Aus-)Wählen, handelndes Strukturieren, Bewegen, Erinnern und sachliches Denken, d.h. ein breiter angelegter Verarbeitungsprozess.

- Wahrnehmung erfolgt über die Fernsinne (Augen, Ohren, Nase)
- Körperwahrnehmung (Erfahrung der Körpergrenzen, Temperatur, Feuchtigkeit)
- Emotionale Wahrnehmung (Beziehungen, Liebe, Wut, Angst, Trauer, etc.)

Grundlage der Ausdifferenzierung der Hirnfunktionen sind die engen Verknüpfungen von Wahrnehmungen mit Bewegung und Sprache.

Lernen im frühen Kindesalter ist in erster Linie Lernen durch Wahrnehmungen. Durch Handeln erprobt das Kind seinen Körper, entwickelt ein Bild von seinen Möglichkeiten, seinen Fähigkeiten und erhält eine Vorstellung von seinem Selbst. Es lernt mit Erfolg und Misserfolgen umzugehen.

In ihrer Selbstbildung nehmen die Kinder durch entdecken und experimentieren die Umwelt wahr.

Das Gefühl, selbst Kontrolle über die jeweilige Situation zu haben, kompetent zu sein und durch die eigenen Handlungen Einfluss auf die materielle oder soziale Umwelt nehmen zu können, stärkt das Selbstkonzept und die Autonomie.

Wir wollen dem Kind den Rahmen (Raum, Zeit und kompetente Begleitung) geben, um sich selbst und die Umwelt sicher und altersgemäß wahrzunehmen.

Zum Beispiel:

Durch Fühlkisten wird der Tastsinn angeregt (das Fühlen). Die Kinder können unterschiedliche Gegenstände ertasten und wahrnehmen. Sie nehmen etwas Weiches, etwas Festes, etwas Spitzes oder etwas Kühles wahr.

Sprache

Sprache ist ein wichtiges Mittel, um miteinander in Beziehungen zu stehen. Von besonderer Bedeutung ist die Beziehung, die geprägt ist von Herzlichkeit und Annahme. Über die Sprache bildet das Kind seine Identität aus und entwickelt seine Persönlichkeit weiter.

Sprachförderung beginnt beim Eintritt in die Kita. Sie ist gegebenenfalls durch Sprachförderangebote vor Schulbeginn zu ergänzen.

Die Einrichtung trägt dafür Sorge, dass die Sprache im Alltag gelebt wird. Kontinuierlich wird der Wortschatz, die Begriffsbildung, die Lautbildung und der Satzbau geübt.

Das aktive Zuhören der Kinder wird gefördert, durch das Anschauen von Bilderbüchern, Geschichten erzählen, dem Vorlesen und Singen.

Die Muttersprache der Kinder wird im Alltag miteinbezogen. Die emotionale Zuwendung ist ein wichtiger Bestandteil von Sprache, da sich Gefühle auch in der Sprache ausdrücken.

Kinder erleben, dass ihnen zugehört wird und sie sich als wichtige Persönlichkeit empfinden. Wir tragen dazu bei, Kinder zum Sprechen anzuregen und sie befähigen, ihre Wünsche, Gefühle und Erlebnisse mitzuteilen.

Wir versuchen die Kinder zu stärken, ihren eigenen Namen zu schreiben und erkennen zu können.

Bewegung

Durch Bewegung erobert das Kind seine Umwelt, gewinnt kognitive, affektive und soziale Erfahrungen. Ohne Bewegung hat ein Kind nur wenige Möglichkeiten seine Umwelt zu erkunden und Kontakt mit ihr aufzunehmen. Sie gehört zu den Elementaren kindlichen Handlungs- und Ausdrucksformen. Bewegungserziehung findet in freien oder angeleiteten Situationen statt und daraus ergeben sich folgende Ziele:

- Körpererfahrung (Belastbarkeit, Grenzen und schwitzen)
- Materielle Erfahrung (Schaukeln, Bälle, Seile, Rollbretter)
- Selbsterfahrung (Auf den Baum klettern, Selbstvertrauen entwickeln)
- Soziale Erfahrungen (Regeln, Konflikte, Rituale, Beziehungen/ Freundschaften)

Die Beobachtung dient einerseits dazu, die Kinder in ihren Bewegungsbedürfnissen, Handlungen und Ausdrucksweisen besser zu verstehen, um hieran in der pädagogischen Arbeit gezielt ansetzen zu können. Andererseits können Bewegungsauffälligkeiten durch die Beobachtung identifiziert werden, um diese frühzeitig entgegen zu wirken.

Gestaltung von Gemeinschaft und Beziehungen

Menschliches Zusammenleben erfordert die Bereitschaft, selbst einen Beitrag zu dessen Gelingen zu leisten. In Beziehungen zu anderen Kindern und Erwachsenen entwickelt das einzelne Kind Bindungs- und Beziehungsfähigkeit sowie notwendige soziale Kompetenzen.

Die Kita bietet dem Kind einen erweiterten Erfahrungs- und Lebensraum zur Gestaltung von Beziehungen unterschiedlicher Verbindlichkeit. Kinder sind soziale Persönlichkeiten und werden als solche ernstgenommen.

Wir haben das Ziel das Selbstbewusstsein von Kindern und die Wertschätzung anderer zu stärken. Durch die Chance, im Alltag der Kita eigenständig und selbstverantwortlich zu agieren, erwerben Kinder diese Handlungskompetenz. Kinder erlernen so die Grundlagen demokratischen Handelns.

Körper, Gesundheit, Sexualität

"Das Ich ist vor allem ein körperliches." Dieser Satz Sigmund Freuds verweist auf die Bedeutung des Körpers für die Identitätsentwicklung.

Kinder entwickeln ihr Selbstkonzept und Selbstbild über ihren Körper und ihre Bewegungen und gewinnen dadurch Vertrauen in ihre Fähigkeiten. Unter Selbstbild versteht man das Bild, das ein Kind von sich hat; ob es Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten hat, sich aktiv oder passiv verhält, ob es bei Schwierigkeiten schnell aufgibt oder sich angespornt fühlt.

Welches Selbstkonzept Kinder entwickeln, hängt davon ab, ob ihnen viel Raum zum Ausprobieren und Gestalten gewährt wird und ob sie dabei vielfältige Erfahrungen sammeln können. Dabei erleben sie Erfolge und Misserfolge und entdecken, dass sie auf das Geschehen Einfluss nehmen können. Diese Selbstwirksamkeit, die Kinder im Spiel, bei körperlichen Aktivitäten und beim Entdecken ihres Körpers erfahren, ist für die Identitätsbildung von großer Bedeutung. Dabei kommt der Entwicklung der Sinne, der Motorik und der Sexualität eine wichtige Aufgabe zu.

Sexualität bedeutet nicht nur Geschlechtsverkehr, hat nicht nur mit Genitalität zu tun, sondern umfasst körperliche, biologische, psychosoziale und emotionale Aspekte. Sie ist eine Lebensenergie, die sich im Körper entwickelt und von der Kindheit bis ins Alter wirksam ist.

Kindliche Sexualität zeigt sich im Alltag in unterschiedlichen Facetten u.a. in folgenden Verhaltensweisen:

➤ Kinderfreundschaften

Kinder gehen im Laufe ihrer Grundschulzeit vielfältige Freundschaften ein. Es ist wichtig, dies ausprobieren zu können, denn so erleben sie im Kontakt mit Gleichaltrigen, von wem sie gemocht, geliebt oder auch abgelehnt werden. Diese Erfahrungen ermöglichen es, einen partnerschaftlichen Umgang miteinander zu erlernen. Hier deutet sich der Beziehungsaspekt von Sexualität an.

➤ Sexuelle Rollenspiele

Rollenspiele mit sexuellem Inhalt sind ein wichtiges Übungsfeld für Kinder im Kontakt mit Gleichaltrigen. Doktorspiele, Vater-Mutter-Kind-Spiele oder andere sexuelle Rollenspiele ermöglichen zum einen, gemeinsam auf Körperentdeckungsreisen zu gehen, und zum anderen, aktiv mediale Einflüsse zu verarbeiten und spielerisch umzusetzen. Zudem fördert das Sich Ausprobieren-Dürfen in unterschiedlichen Rollen das Selbstständig werden.

➤ Körperscham

Kinder zeigen Schamgefühle gegenüber Nacktheit oder körperlicher Nähe durch Erröten oder Blickabwendung. Gefühle der Scham sind eine positive Reaktionsmöglichkeit, um die eigenen Intimgrenzen zu spüren. Sie verdeutlichen das Bedürfnis nach Schutz und Abgrenzung. Jedoch weisen sie auch auf Aspekte von Unsicherheit, Angst vor Herabsetzung und Versagen hin. Die Auseinandersetzung mit Körperscham ist ein wichtiger Prozess der sexuellen Identitätsfindung, denn die Fähigkeit, mit Schamgefühlen umgehen zu können, weist auf den Zugang zur eigenen Körperlichkeit hin.

➤ Fragen zur Sexualität

Die psychosexuelle Entwicklung ist von kognitiven Reifungsprozessen nicht zu trennen. Kinder benötigen Wissen, um sprachfähiger zu werden im Umgang mit Begrifflichkeiten und für sie wichtigen sexuellen Themen sowie zur Verbalisierung sexueller Bedürfnisse. Umfassendes Wissen schützt eher vor sexuellen Übergriffen, da informierte Kinder bestimmte Situationen besser einordnen und angemessener reagieren können.

➤ Sexuelles Vokabular

Kinder haben heute schon relativ früh sexuelle Sprüche „drauf“, äußern diese oftmals mit viel Spaß und benutzen auch manche derben Begriffe. Oft kennen sie deren Bedeutung gar nicht, sondern probieren aus, wie andere darauf reagieren. Manchmal wollen sie auch nur provozieren.

Eine ganzheitliche und umfassende Sexualerziehung, die sowohl die positiven, lustvollen, lebensbejahenden Aspekte als auch die unterschiedlichen Schattierungen von Aggression und Gewalt thematisiert, fördert die Lebenskompetenzen der Kinder. Dies bedeutet Stärke, Selbstvertrauen, Selbstbewusstsein und Autonomie. Das Experimentieren mit dem eigenen Körper ist für die Entwicklung der Ich-Identität und Autonomie von großer Bedeutung. Das Wissen um die eigene Körperlichkeit macht

Kinder stark, sich bei sexuellen Grenzverletzungen nicht alles gefallen zu lassen und sich adäquat zur Wehr setzen zu können. Zudem macht es sie sprachfähig für unterschiedlichste Themen und ermöglicht die Wahrnehmung vielfältiger Gefühle und Ausdrucksformen unter Einbeziehung aller Sinne.

Ernährung

Qualitätsstandards der DGE:

- Optimale Lebensmittelauswahl
- Speiseplan und Speisenherstellung
- Nährstoffzufuhr durch die Mittagsverpflegung
- Umgang mit Süßigkeiten oder Verpflegung bei Festen
- Umgang mit Lebensmittelunverträglichkeiten / Allergien
- Hygienische Aspekte zur Verpflegung von Kindern unter 3 Jahren

Das Essen in der Kita beeinflusst den Gesundheitszustand der Kinder und kann auf das zukünftige Essverhalten einen positiven Einfluss haben. Für den Wochenspeiseplan wird eine optimierte Mischkost empfohlen:

Ein Fleischgericht, ein Eintopf oder Auflauf, ein Seefischgericht, ein Vegetarisches Gericht.

Dann gibt es zusätzlich täglich mindestens 2- bis 3-mal Obst und Rohkost oder Salat, und 2-mal pro Woche ein Kohlenhydrathaltiges Gericht (Kartoffeln, Nudeln, etc.) Das Essverhalten der Kinder ist kulturell geprägt durch Religion und Glauben.

Medien

Kinder erfahren die Welt der Erwachsenen als eine, in den Medien eine besondere Bedeutung haben. Der Begriff umfasst alle Mittel zur Information, zum Lernen und zur Unterhaltung, also Bücher, Spiele, Filme, Fernsehen, Audio- Medien, PCs, Tablets usw.

Welterfahrung sollte medial unterstützt und ergänzt werden. Medien in all ihren Ausprägungen gehören zu unserer Kultur und der Umgebung mit ihnen gehörten zu einer modernen Lebensgestaltung.

5.9 Beobachtung und Dokumentation

Die Pädagogische Arbeit baut auf die individuelle Beobachtung einzelner Entwicklungsschritte jedes Kindes auf. Diese werden schriftlich festgehalten für die jährlichen Elterngespräche und um den Entwicklungsstand des Kindes besser überblicken zu können. Für jedes Kind legen die Erzieher einen Portfolio Ordner an, den die Kinder sich jederzeit anschauen dürfen.

Inhalt des Ordners:

- Lerngeschichten*
- Entwicklungsschritte im Bild/Text festgehalten
- Gesammelte Werke (gebasteltes, gemaltes)
- Erlebnisse
- Ausflüge
- Fotos
- Geburtstage

*Lerngeschichten

In einer Lerngeschichte wird anhand einer Situation aus dem Alltag des Kindes (in der Kita) beschrieben, wie und was das Kind lernt. Die Geschichte wird als Brief an das Kind formuliert. Meist werden auch Fotos oder Zeichnungen in die Lerngeschichte einbezogen, um sie für die Kinder noch besser zugänglich zu machen & anschaulicher zu gestalten.

Es gibt fünf Lerndispositionen auf die man achtet:

- Interessiert sein
- Engagiert sein
- Standhalten bei Schwierigkeiten oder Unsicherheit
- Mit anderen kommunizieren
- Verantwortung übernehmen

Die Lerngeschichten helfen dabei, diese Lerndispositionen bei jedem einzelnen Kind wahrzunehmen. Die Stärken der Kinder werden in den Fokus gerückt, so richtet sich die Aufmerksamkeit darauf, was ein Kind bereits kann und wo genau sich dieses Können zeigt.

6. Ankommen in der Kita

6.1 Erstgespräch

Das Erstgespräch findet ca. 1-2 Wochen vor der Aufnahme und Eingewöhnung des Kindes statt.

In diesem Gespräch werden alle notwendigen Unterlagen und Formulare (Aufnahmepapiere)* zur Aufnahme Ihres Kindes ausgehändigt und sind am 1. Tag der Eingewöhnungszeit wieder in der KiTa vollständig ausgefüllt abzugeben.

Auch Fragen, Ablauf der Eingewöhnungszeit und Unsicherheiten werden in diesem Gespräch geklärt und soweit möglich gemeinsam geplant.

* Aufnahmepapiere

In den Aufnahmepapieren finden Sie Infos & Formulare über:

- Betreuungsvertrag
- Impfen
- Datenschutz
- Fotos-/Ton & Videogenehmigung
- Abholgenehmigung, Alleingehergenehmigung
- Notfallkontakte
- Eingewöhnungsphase
- Aufsichtspflicht
- Urlaub/Ferien (Anspruch des Kindes auf Urlaub)
- Ausfälle bei Krankheit
- Infodaten (Krankheiten, Nahrungsmittel, Sorgeberechtigte, ...)
- Zusammenarbeit
- Medikamentengabe -> Haftungsausschluss
- Schweigepflicht- & Auskunftspflicht
- Änderungen/ Nebenabreden
- Lebensmittelhygiene

6.2 Eingewöhnung

Durch die Aufnahme des Kindes in eine Kindertagesstätte wird der kindliche Lebensraum über die Familie hinaus erweitert. Diese Situation ist für Kinder ein neuer und gravierender Einschnitt in bisher Vertrautes, der ihnen hohe Lern- und Anpassungsleistungen abverlangt.

Sie sind gefordert, sich in der Anfangsphase mit ihrem Rhythmus im Tagesablauf der Institution wiederzufinden und sich eine unbekannte und neue Umgebung zu erschließen. Sie müssen sich unter anderem auf das Zusammensein mit vielen anderen Kindern einstellen.

Eingewöhnung verantwortungsvoll gestalten.

Damit die Aufnahme in die Kindergartenstätte gut gelingen kann, wird entsprechend dem Alter und der Entwicklung der Kinder, die Phase der Eingewöhnung überlegt und sanft gestaltet.

Die Kindertagesstätte gewährleistet das durch:

- rechtzeitigen, persönlichen Austausch der künftigen Bezugserzieherin bzw. des künftigen Bezugserziehers zu den Eltern über die Bedeutung, den geeigneten Zeitpunkt, die Dauer und den Aufbau der Eingewöhnungsphase,
- eine organisatorische Vorbereitung des Eingewöhnungsprozesses, an deren Erfordernissen der Dienstplan der Beziehungserzieherin bzw. des Bezugserziehers und des Teams ausgerichtet ist,
- eine Form der individuellen Aufnahme, die die intensive Aufmerksamkeit der pädagogischen Fachkraft auf das neue Kind konzentriert,
- eine enge Zusammenarbeit von allen Beteiligten (Kind, Eltern, Beziehungserzieherin, andere Kinder, Team der Einrichtung),
- die Beteiligung einer Bindungsperson (eines Elternteils bzw. einer anderen vertrauten Person) am Eingewöhnungsprozess,
- den schrittweisen Aufbau einer verlässlichen bindungsähnlichen Beziehung in der Kindertagesstätte, die auf die individuellen Bedürfnisse und das individuelle Tempo des Kindes abgestimmt ist,
- das Einplanen von ausreichend Zeit,
- Reflexion der Eingewöhnungsprozesse und
- die kontinuierliche Evaluation des Eingewöhnungskonzepts.

Das geschieht mit dem Ziel, dass das Kind – ausgehend von der sicheren Basis seiner Eltern bzw. seiner Familie – die zunächst neue Umgebung der Kindertagesstätte kennenlernt, zu seiner Bezugserzieherin bzw. seinem Beziehungserzieher Vertrauen aufbauen kann und sich in der Einrichtung wohlfühlt. Verlässliche Signale einer gelingenden Eingewöhnung sind, wenn sich das Kind von der Erzieherin oder dem Erzieher nach dem Abschied von einem Elternteil oder einem Familienmitglied aktiv trösten lässt und danach konzentriert spielen kann bzw. wenn sich das Kind von der Erzieherin oder dem Erzieher füttern, wickeln und schlafen legen lässt.

6.3 Berliner Eingewöhnungsmodell

Wir arbeiten angelehnt an das Berliner Eingewöhnungsmodell. Dieses gliedert sich auf in fünf Schritte:

Schritt 1: Der erste Kontakt – das Aufnahmegespräch

Das Aufnahmegespräch ist in der Regel der erste ausführliche Kontakt zwischen Eltern und Erzieher/in:

- Eltern und Kinder lernen die Kindergartenräume kennen
- Wichtige Informationen werden ausgetauscht
- Die Eltern lernen den Tagesablauf kennen
- Die Eltern lernen die Erzieherinnen kennen
- Die wichtigsten Punkte der Eingewöhnungszeit werden besprochen
- Formulare werden übergeben und besprochen
- Die Eltern lernen wichtige Punkte unserer Arbeit kennen
- Erwartungen und Wünsche von beiden Seiten werden besprochen

Schritt 2: Der Start in den Kindergarten – Grundphase

In den ersten 2-3 Tagen bleibt eine Bezugsperson (Elternteil oder eine vertraute Person) mit dem Kind für 1-2 Stunden im Kindergarten und geht dann mit dem Kind wieder. Die Zeiten sollten dabei möglichst gleichbleiben. In diesen Tagen findet kein Trennungsversuch statt.

- Die Bezugsperson verhält sich passiv, schenkt dem Kind aber die volle Aufmerksamkeit.
- Die Bezugsperson drängt das Kind nicht.

- Die Bezugsperson akzeptiert immer, wenn das Kind Nähe sucht.
- Die Bezugsperson ist ein „sicherer Hafen“ für das Kind.
- Die Bezugsperson wickelt und füttert das Kind.
- Die Bezugserzieherin nimmt vorsichtig Kontakt auf zum Kind (z.B. durch Spielangebote).
- Die Bezugserzieherin beobachtet das Verhalten zwischen Bezugsperson und Kind. Das Kind lernt in dieser Zeit den Kindergarten, die Erzieherin, die Gruppe und das Gruppengeschehen kennen und macht sich damit vertraut: Wir wollen Schritt für Schritt Vertrauen aufbauen, das heißt, wir geben dem Kind Zeit und Raum um das Vertrauen zu einer neuen Bezugsperson aufzubauen.

Schritt 3: Trennungsversuch

Der erste Trennungsversuch folgt am 3. Tag (bei U-3 Kindern am 4.Tag). Die Bezugsperson bringt das Kind in den Kindergarten, verabschiedet sich nach einigen Minuten klar und eindeutig und verlässt für ca. 30 Minuten den Gruppenraum, bleibt jedoch im Kindergarten.

Folgendes kann passieren:

- Variante 1: Das Kind bleibt gelassen oder weint, lässt sich aber rasch von der Bezugserzieherin trösten und beruhigen. Dies deutet auf eine kürzere Eingewöhnungszeit hin.
- Variante 2: Das Kind lässt sich nicht von der Bezugserzieherin trösten und fängt ohne ersichtlichen Anlass wieder an zu weinen. Dies deutet auf eine längere Eingewöhnungszeit hin. Ein erneuter Trennungsversuch sollte dann frühestens am 7. Tag unternommen werden.

Schritt 4: Stabilisierungsphase

Die Dauer der Stabilisierungsphase richtet sich danach, wie das Kind auf den ersten Trennungsversuch reagiert hat. Ist der erste Trennungsversuch gelungen, dehnt die Bezugsperson in der folgenden Zeit die Trennungszeit langsam aus (bleibt aber bei U3 Kindern noch einige Tage im Kindergarten) In der Stabilisierungsphase löst sich das Kind langsam von den Eltern und lernt zunehmend alleine im Kindergarten zu bleiben. Die Stabilisierungsphase dauert in der Regel vier bis sechs Wochen. Ohne Druck und in seinem eigenen Tempo!

In dieser Zeit:

- lernt das Kind die Rituale und den Tagesablauf im Kindergarten kennen
- macht sich das Kind mit den anderen Räumen, Erzieherinnen und Kindern der Einrichtung vertraut
- baut das Kind Vertrauen und eine Bindung zu seiner Bezugserzieherin auf
- zeigt das Kind Bereitschaft zum Spielen und Lernen
- hat sich das Kind eingelebt und fühlt sich in der Einrichtung wohl

Wichtig in dieser Zeit ist Folgendes:

- Schleichen Sie sich nie einfach weg.
- Halten sie ein gleichbleibendes Abschiedsritual ein.
- Sagen Sie Ihrem Kind wohin Sie gehen und wann Sie wiederkommen und halten Sie sich auch daran.
- Ein Lieblingsstofftier oder ein Schnuffeltuch hilft oft, den anfänglichen Trennungsschmerz zu überwinden.
- Planen Sie genügend Zeit für die Eingewöhnung ein. Ihr Kind vertraut Ihnen. Eine positive Einstellung von Ihnen als Eltern wird die Eingewöhnung erleichtern. Nur wenn Sie als Eltern das Gefühl haben, das Ihr Kind in guten Händen ist, können auch Sie loslassen.

Schritt 5: Schlussphase

Die Eingewöhnung ist dann beendet, wenn das Kind sich schnell von seiner Bezugserzieherin trösten lässt und grundsätzlich in guter Stimmung spielt. Die Bezugsperson hält sich nicht mehr in der Einrichtung auf, ist aber jederzeit erreichbar. Ca. 3-4 Monate nach Beendigung der Stabilisierungsphase findet ein Gespräch statt, in dem die Eingewöhnungszeit gemeinsam mit den Eltern reflektiert wird und über die weitere Zeit im Kindergarten gesprochen wird.

7. Zusammenarbeit mit Eltern

7.1 Elternarbeit

Eltern besitzen vielfältige Kompetenzen und Ressourcen, die sie freiwillig in den Einrichtungsalltag mit einbringen können. Von der Elternarbeit profitieren nicht nur die Kinder, sondern stärkt auch die Qualität der Zusammenarbeit zwischen Eltern und pädagogischen Fachkräften. Dadurch können sich neue Lernerfahrungen für Kinder ergeben. Unter Elternarbeit fallen Tür- und Angelgespräche, Themenelternabende, Elterncafés, Elternausschusssitzungen, Elternbriefe, die Informationswand im Flur, Elterntelefonate, Unterstützung bei Aktivitäten, Feste und Feiern und Elternsprechtage.

7.2 Erziehungs- und Bildungspartnerschaft

„Erziehungspartnerschaft meint die gemeinsame Verantwortung und die partnerschaftliche Zusammenarbeit von Eltern und Erzieherinnen in Bezug auf die Erziehung eines Kindes.“ (Herder, Knut Vollmer, Überarbeitete Neuauflage 2017, S.152) Die Grundlage für eine gute Partnerschaft ist, dass Eltern und ErzieherInnen in einem eng verbundenen Beziehungsverhältnis stehen und sich zum Wohle des Kindes über Bildungs- und Erziehungsziele austauschen, diskutieren und vereinbaren. Dies gelingt jedoch nur durch einen respektvollen, offenen Austausch, indem sich beide Seiten gegenseitig bereichern und wertschätzen. Bildungspartnerschaft meint die Kooperation von Eltern, Kindertagesstätten und Schulen beim gemeinsamen Aufbau einer lern- und entwicklungsförderlichen Umgebung für Kinder. Diese (Aufbau-)Kooperation reicht von der

- Absprache gemeinsamer Aktivitäten über den
- Austausch von Erfahrungen über den Bildungsstand der Kinder bis hin zur
- Erarbeitung gemeinsamer Bildungsziele und Angebote in der jeweiligen Institution.

7.3 Elternabende

Es finden regelmäßig Elternabende während des KiTa-Jahres statt. Diese dienen zum Austausch von allgemeinen Informationen, zum gegenseitigen Kennenlernen und zur Wahl der Elternausschuss. Es können Fragen, Wünsche und Anregungen geäußert und besprochen werden. Es finden aber auch themenbezogene Elternabende statt. Das heißt zu einem bestimmten Thema wird ein Referent/ eine Referentin eingeladen, der/die diesen Elternabend gestaltet.

7.3 Elternausschuss

Jedes Jahr spätestens im Oktober wird der Elternausschuss von allen Eltern der Kindertagesstätte neu gewählt. Die Sitzungen des Elternausschusses finden in regelmäßigen Abständen in der KiTa statt. Der gewählte Ausschuss hat die Chance mindestens ein Jahr aktiv am Geschehen des KiTa-Alltags teilzunehmen und sich einzubringen. Der Elternausschuss fungiert gleichermaßen als Interessenvertreter und Bindeglied zwischen Eltern und KiTa. Als Ansprechpartner zwischen den Eltern und der KiTa dient vor allem der 1. Vorsitzende des Elternausschusses.

Der Elternausschuss hat die Aufgabe:

- Das Verständnis der Eltern für Bildungs- und Erziehungsziele zu wecken.
- Die Erziehungsarbeit in der KiTa zu unterstützen und die Zusammenarbeit zwischen KiTa, Elternhaus und Träger zu fördern.
- Wünsche, Anregungen und Vorschläge der Eltern entgegenzunehmen und der KiTa mitzuteilen
- Sich beim Träger für eine angemessene Besetzung mit Fachkräften einzusetzen.
- Das Verständnis der Öffentlichkeit für die Arbeit der KiTa und seiner Bedürfnisse zu gewinnen.

Der Elternausschuss hat eine beratende und unterstützende Funktion.

Elternausschuss-Verordnung vom 16. Juli 1991;

§ 1 Wahl

(1) Die Mitglieder des Elternausschusses und ihre Vertreter werden von den Eltern und sonstigen Erziehungsberechtigten der die Kindertagesstätte besuchenden Kinder in einer Elternversammlung für jeweils ein Jahr gewählt. Wahlberechtigt und wählbar sind die anwesenden Eltern und sonstigen Erziehungsberechtigten. Abwesende Eltern und sonstige Erziehungsberechtigte sind wählbar, wenn ihre schriftliche Zustimmung beim Träger der Kindertagesstätte vorliegt. Die Wahl soll im Oktober eines jeden Jahres erfolgen.

(2) Zur Durchführung der Wahl lädt der Träger der Kindertagesstätte im Benehmen mit der Leitung der Kindertagesstätte die Eltern und sonstigen Erziehungsberechtigten spätestens zwei Wochen vor dem Wahltermin schriftlich ein. Der Träger der Kindertagesstätte trifft die erforderlichen organisatorischen Maßnahmen und sorgt für eine ordnungsgemäße Durchführung der Wahl.

§ 2 Zusammensetzung, Größe und Einberufung

(1) Die Zahl der Mitglieder des Elternausschusses beträgt das Doppelte der Anzahl der Gruppen in der Kindertagesstätte, mindestens jedoch drei. Jede Gruppe der Kindertagesstätte soll im Elternausschuss vertreten sein.

(2) Der Elternausschuss tritt binnen eines Monats nach der Wahl zu seiner ersten Sitzung zusammen und wählt mit einfacher Mehrheit den Vorsitzenden und seinen Vertreter. Der Elternausschuss tritt ansonsten auf Einladung des Vorsitzenden zusammen; der Träger oder die Leitung der Kindertagesstätte oder ein Drittel der Mitglieder des Elternausschusses können jederzeit die Einberufung verlangen.

(3) An den Sitzungen des Elternausschusses sollen ein Beauftragter des Trägers und die Leitung der Kindertagesstätte teilnehmen. Weitere vom Elternausschuss hinzugezogene Personen können beratend teilnehmen.

(4) Die Mitgliedschaft im Elternausschuss erlischt, wenn kein Kind des Mitglieds des Elternausschusses mehr die Kindertagesstätte besucht.

§ 3 Aufgaben

(1) Der Elternausschuss hat die Aufgabe, die Erziehungsarbeit in der Kindertagesstätte zu unterstützen und die Zusammenarbeit zwischen der Kindertagesstätte und den Eltern und sonstigen Erziehungsberechtigten zu fördern. Er berät den Träger und die Leitung in allen wesentlichen Fragen der Arbeit in der Kindertagesstätte und kann Anregungen zur Gestaltung und Organisation der Kindertagesstätte geben.

(2) Der Träger und die Leitung berichten dem Elternausschuss regelmäßig über die Arbeit in der Kindertagesstätte. Sie haben den Elternausschuss vor allen wesentlichen Entscheidungen zu hören; dies gilt insbesondere im Hinblick auf die Festlegung von

1. Grundsätzen über die Aufnahme von Kindern,
2. Öffnungs- und Ferienzeiten,
3. Inhalten und Formen der Erziehungsarbeit, insbesondere bei Einführung neuer pädagogischer Programme,
4. baulichen Veränderungen und sonstigen, die Ausstattung der Kindertagesstätte betreffenden Maßnahmen,
5. Gruppengrößen und Personalschlüsseln.

7.3.1 Elternbeirat

Neben dem Elternausschuss entsteht mit dem neuen Gesetz auch ein Beirat, dieser setzt sich aus folgenden Personen zusammen und zu gleichen Teilen vertreten.

- Einrichtungsträger (Bürgermeisterin der Ortsgemeinde Guntersblum)
- Oder Vertreter des Trägers - 50% der Stimmen
- Leitung der Einrichtung -15% der Stimmen
- pädagogische Fachkräfte -15% der Stimmen
- Mitglieder des Elternausschusses- 20% der Stimmen

Die **Amtszeit** des Beirats beträgt ein Jahr und beginnt am 1.Dezember eines jeden Jahres. Die Mitgliedschaft kann ferner durch Rücktritt oder durch Abwahl durch die jeweilige Gruppe beendet werden.

Der Beirat ist in jeder Tageseinrichtung einzurichten und tagt grundlegend einmal im Jahr oder auf Antrag von 30% seiner Stimmanteile.

- ein vom Träger der Tageseinrichtung entsandtes Mitglied übernimmt den Vorsitz des Beirats
- auf Vorschlag der vom Elternausschuss entsandten Mitglieder wählt der Beirat sein stellvertretendes vorsitzendes Mitglied
- der Beirat fasst seine Beschlüsse mit der Mehrheit seiner Stimmanteile, bei Stimmgleichheit
 - ⇒ vorsitzendes Mitglied

Die **Aufgaben** des Beirates sind einen gemeinsamen Konsens in Angelegenheiten zu finden. Angelegenheiten sind:

- dauerhafte Veränderungen der Inhalte und Formen der Erziehungsarbeit
- dauerhafte Änderungen der Angebotsstruktur der Tageseinrichtung, z.B. der Grundsätze des Verpflegungsangebotes
- Personalausstattung

Sitzungen:

- der Beirat tritt auf Einladung des Vorsitzenden Mitglieds zusammen=grundsätzlich in Präsenzform, im Bedarfsfall können digitale Sitzungsformen durchgeführt werden
- das vorsitzende Mitglied leitet die Sitzungen, jedes Mitglied kann Anträge stellen
- über jede Sitzung ist ein Protokoll anzufertigen und jeder Gruppe zur Verfügung gestellt

7.4 Elterninformationen

Die Eltern werden auf vielfältige Weise informiert:

- Elternbriefe informieren über aktuelle Pläne, Termine, Veränderungen und wichtige Begebenheiten
- Die Magnetwand am Eingang informiert über Aktuelles, Ferientermine, den Elternausschuss, den Speiseplan.
- Die Magnetwände in den Gruppen informieren über aktuelle Projekte, Wochenrückblicke und was an den einzelnen Tagen geplant ist.

7.5 Hospitation

Eltern, die gern einmal einen Kitaalltag miterleben möchten, sind in unserer KiTa herzlich willkommen. Interessierte Eltern werden gebeten mit der Leitung einen Termin zu vereinbaren.

8. Wir arbeiten zusammen mit

8.1 Träger

Die Gemeinde Guntersblum unterstützt uns in Kooperation mit dem Landesamt in der Bedarfsermittlung der Betreuungsplätze innerhalb unseres Einzugsgebietes.

Zwischen Träger, Mitarbeitern der Verwaltung und Kindertagesstätten Leitungen findet regelmäßig ein gegenseitiger Informationsaustausch statt. Bei regelmäßig stattfindenden LeiterInnen-Runden informiert der Träger über geplante Änderungen, aktuelle Pläne, Personalentscheidungen, Änderungen von Vorschriften und Gesetzen im Bereich Kindesbetreuung usw. Fragen, Wünsche und Anregungen können besprochen werden. Der Träger entscheidet – nach der Mittelanmeldung der Kindergartenleitung – über die Etatzuwendungen. Der Träger ist an der pädagogischen Arbeit interessiert und unterstützt das pädagogische Konzept der Kindertagesstätte. Zwischen dem Träger und den Mitarbeitern der Kindertagesstätte „Abenteuerwelt“ besteht ein beidseitiges Vertrauensverhältnis.

8.2 Praktikanten

Voraussetzung für die Berechtigung als Praxisanleitung (Präambel) Personen, die mit Praxisanleitung betraut werden:

- müssen als qualifizierte pädagogische Fachkräfte gemäß der Fachkräftevereinbarung zur Gruppenleitung befähigt sein und über eine mindestens 2-jährige Berufserfahrung verfügen.
- müssen über den Nachweis einer Qualifizierung zur Praxisanleitung im Sinne der Rahmenvereinbarung verfügen.
- müssen Interesse und Eignung für die Aufgabe der Praxisanleitung zeigen.
- sollen mit möglichst vollem Beschäftigungsumfang angestellt sein.
- sollen möglichst nicht die Funktion einer Einrichtungsleitung innehaben.

Verantwortung des Trägers

Es ist die Aufgabe des Trägers (bzw. die Aufgabe der aufnehmenden Schule, in der das Berufspraktikum absolviert wird), dafür zu sorgen, dass in jeder Einrichtung, in der Schülerinnen und Schüler im Sinne der Fachschulverordnung betreut werden, eine nach der vorliegenden Vereinbarung qualifizierte Kraft für die Anleitung dieser zur Verfügung steht.

Verantwortung der Fachschule

Die Fachschule trägt eine Mitverantwortung für diesen Teil der Ausbildung, da sie bei der Wahl der Einsatzstelle zustimmen muss (vgl. § 4 Abs. 5 FS VO SW). Die Bedingungen des Ausbildungsvertrages sind entsprechend umzusetzen.

In unserer Einrichtung gibt es die Möglichkeiten

- Ein Schulpraktikum
- Eine Hospitation
- Ein freiwilliges soziales Jahr
- Eine Vollzeit-/Teilzeitausbildung Sozialassistent & Erzieher zu absolvieren.

Umsetzung in der Einrichtung

- Es gibt einen individuellen Ausbildungsplan, abgestimmt zwischen Auszubildender, Praxisstelle und Fachschule.
- Praxisanleitungsgespräche und Kooperationsgespräche mit der Fachschule werden regelmäßig durchgeführt und protokolliert.
- Zeitliche Ressourcen zur Praxisanleitung sind im Dienstplan berücksichtigt.
- Die Praxisanleitung hat die Möglichkeit zum kollegialen Austausch.
- Kriterien zur Bewertung von Praktikanten sind für alle Beteiligten (Auszubildende, Praxisstelle, Fachschule) transparent.

8.3 anderen Institutionen

In Zusammenarbeit mit unserem Träger sind wir bestrebt uns den Bedürfnissen der Gemeinde anzupassen. Wir kooperieren mit den verschiedensten Partnern um eine bestmögliche pädagogische Arbeit gewährleisten zu können. Wir arbeiten Hand in Hand mit den anderen Kitas der Gemeinde, dem Hort und der Grundschule zusammen.

Es gibt zudem eine Zusammenarbeit mit Sprachförderkräften, Musikpädagogen und dem Sportverein.

Unsere Kinder sind im gesamten Ort präsent durch:

- Spaziergänge und Spielplatzaufenthalte
- Besuche der Bücherei, Kirchen, Museen, Hofladen, Bäckerei und Feuerwehr
Bei Bedarf arbeiten wir auch mit verschiedenen Fachberatungen und Therapeuten zusammen, z.B. Phoniatrie, KINZ.

9. Gesetzliche Grundlagen

9.1 SGB VIII (Kinder und Jugendhilfegesetz)

§ 1 SGB VIII Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe

(1) Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

(2) Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.

(3) Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere

1. junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen,
2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen,
3. Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen,
4. dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.

§ 22 SGB VIII Grundsätze der Förderung

(1) Tageseinrichtungen sind Einrichtungen, in denen sich Kinder für einen Teil des Tages oder ganztägig aufhalten und in Gruppen gefördert werden. Kindertagespflege wird von einer geeigneten Tagespflegeperson in ihrem Haushalt oder im Haushalt des Personensorgeberechtigten geleistet. Das Nähere über die Abgrenzung von Tageseinrichtungen und Kindertagespflege regelt das Landesrecht. Es kann auch regeln, dass Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen geleistet wird.

(2) Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege sollen

1. die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern,
2. die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen,
3. den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können.

(3) Der Förderungsauftrag umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Er schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln ein. Die Förderung soll sich am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen.

9.2 §8a SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung)

(1) Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen. Soweit der wirksame Schutz dieses Kindes oder dieses Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird, hat das Jugendamt die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder den Jugendlichen in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen und, sofern dies nach fachlicher Einschätzung erforderlich ist, sich dabei einen unmittelbaren Eindruck von dem Kind und von seiner persönlichen Umgebung zu verschaffen. Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es diese den Erziehungsberechtigten anzubieten.

(2) Hält das Jugendamt das Tätigwerden des Familiengerichts für erforderlich, so hat es das Gericht anzurufen; dies gilt auch, wenn die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos mitzuwirken. Besteht eine dringende Gefahr und kann die Entscheidung des Gerichts nicht abgewartet werden, so ist das Jugendamt verpflichtet, das Kind oder den Jugendlichen in Obhut zu nehmen.

(3) Soweit zur Abwendung der Gefährdung das Tätigwerden anderer Leistungsträger, der Einrichtungen der Gesundheitshilfe oder der Polizei notwendig ist, hat das Jugendamt auf die Inanspruchnahme durch die Erziehungsberechtigten hinzuwirken. Ist ein sofortiges Tätigwerden erforderlich und wirken die Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten nicht mit, so schaltet das Jugendamt die anderen zur Abwendung der Gefährdung zuständigen Stellen selbst ein.

(4) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass

1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie
3. die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

In die Vereinbarung ist neben den Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

(5) Werden einem örtlichen Träger gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen bekannt, so sind dem für die Gewährung von Leistungen zuständigen örtlichen Träger die Daten mitzuteilen,

deren Kenntnis zur Wahrnehmung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a erforderlich ist. Die Mitteilung soll im Rahmen eines Gespräches zwischen den Fachkräften der beiden örtlichen Träger erfolgen, an dem die Personensorgeberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche beteiligt werden sollen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

9.3 Partizipation

Partizipation heißt Teilhabe und bezieht sich auf das Zusammenleben und den Umgang miteinander. Jedes Kind hat das Recht auf seine eigene Meinung und diese frei zu äußern. Diese Meinung soll angemessen und entsprechend dem Alter und der Reife des Kindes berücksichtigt werden Art. 12 UN KRK.

Partizipation ist Voraussetzung für ein demokratisches Miteinander. Kinder erleben erste demokratische Strukturen, gestalten diese mit und übernehmen zunehmend Verantwortung. Das heißt; Kinder werden unter Berücksichtigung der wachsenden Fähigkeit und des wachsenden Bedürfnisses zu selbstständigem & verantwortungsvollem Handeln §9 Nr. 2 & §22 Abs. 2 SGB VIII, in möglichst viele Entscheidungsprozesse einbezogen und an möglichst vielem, was das alltägliche Miteinander betrifft, beteiligt (vgl. §45 Abs.2 Nr.3 SGBVIII). Interessen, Bedürfnisse und Fragen der Kinder prägen Abläufe, Prozesse und Projekte. Sie dürfen mitbestimmen, wenn es z.B. um Ausflugsziele, Themen in der Stammgruppe oder auch das Mittagessen geht. Es wird dabei darauf geachtet, dass keine Grenzen überschritten werden, um das körperliche und seelische Wohl der Kinder zu schützen.

„Was auch immer Kinder selbst in die Hand nehmen können, sollen sie auch tun. Dabei sind ein starkes Selbstvertrauen und die Erfahrung der eigenen Wirksamkeit sowohl Bedingung als auch Ziel der Beteiligung. Im täglichen Morgenkreis kann Beteiligung von Kindern eingeübt und umgesetzt werden. Dabei kommt es darauf an, dass die Kinder zu Wort kommen und ihre Gedanken und Vorschläge mit Respekt aufgenommen werden. Hier ist der Platz im Tagesablauf, wo Kinder herausgefordert sind, eine eigene Meinung zu bilden, zu formulieren und in der Gruppe und gegenüber der pädagogischen Fachkraft zu vertreten.“ (Zitat aus: Sicherung der Rechte von Kindern als Qualitätsmerkmal von Kindertageseinrichtungen, Seite 8. Herausgeber: Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter)

Durch die demokratische Teilhabe lernen die Kinder:

- sich eine eigene Meinung zu bilden und diese auch zu äußern
- anderen zuzuhören und sie aussprechen zu lassen
- andere Ansichten zu akzeptieren
- eigene Bedürfnisse in Worte zu fassen
- gemeinsam aufgestellte Regeln einzuhalten
- Regeln gegebenenfalls zu überdenken
- dass sie etwas verändern können
- Verantwortung zu übernehmen
- dass alle ein Teil einer Gemeinschaft sind

9.4 Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht beginnt mit der Übergabe des Kindes an die (Bezugs-)Erzieher/in und endet, wenn das Kind beim Abholen den Eltern übergeben wird.

Das Kind soll in seiner Autonomie soweit wie möglich gefördert werden. Das heißt: ein Erzieher/in ist immer für das Kind erreichbar, muss aber nicht ständig im näheren Umfeld anwesend sein. Je nach Entwicklungsstand, kann das Kind auch unbeobachtet seiner Tätigkeit nachgehen. Dies kommt der Stärkung des Selbstbewusstseins des Kindes zugute.

Soviel Pädagogik wie möglich, so wenig Aufsicht wie nötig.

Nur die Aufsichtspflicht kann delegiert werden. Die Erziehung, die Vermögenssorge, das Aufenthaltsbestimmungsrecht und die Gesundheitsvorsorge verbleiben immer bei den Eltern.

9.5 Beschwerdemanagementverfahren

„Mit dem Bundeskinderschutzgesetz wurde das Beteiligungs- und Beschwerderecht der Kinder in den Einrichtungen im SGB VIII konkretisiert. Es wurde klargestellt, dass das Recht von Kindern, mitzuwirken und sich in eigenen Angelegenheiten beschweren zu können, auch in den Kindertageseinrichtungen gewährleistet sein muss. Es ist Kindern damit erlaubt, sich in eigenen Angelegenheiten zu beschweren.“

Dies ist ein verbrieftes Recht. Dieses Recht kann in jeweils dem Entwicklungsstand des Kindes angemessener Form durch dieses selbst oder seinen gesetzlichen Vertreter wahrgenommen werden. Aus § 45 Abs. 2 S. 2 Nr. 3 SGB VIII ergibt sich, dass diese Beschwerden nicht nur gehört, sondern in den Kindertageseinrichtungen auch adäquat behandelt werden müssen.“ (Zitat aus: Sicherung der Rechte von Kindern als Qualitätsmerkmal von Kindertageseinrichtungen, Seite 3)

„Die Möglichkeit der Beschwerde für Kinder erfordert von Fachkräften Respekt gegenüber den Empfindungen der Kinder und die Einsicht, dass es auch von Seiten der Erwachsenen Unvollkommenheiten, Fehlverhalten, Misslingen und Verbesserungsmöglichkeiten der Arbeit gibt. Nur auf dieser Grundlage können Kinder erfahren, dass

- sie Beschwerden angstfrei äußern können
- ihnen Respekt und Wertschätzung entgegengebracht werden
- sie bei Bedarf individuelle Hilfe erhalten
- Fehlverhalten von Seiten der Erwachsenen eingestanden wird und Verbesserungsmöglichkeiten umgesetzt werden

Wir möchten ein gutes, vertrauensvolles Verhältnis zu den Eltern. Es ist uns wichtig, die Belange der Eltern ernst zu nehmen. Beanstandungen und Beschwerden können in einem offenen Gespräch mit der Erzieherin und/oder der Leitung geklärt werden. Es ist uns wichtig, dass dies möglichst zeitnah zum Auslöser der Beschwerde geschieht, damit sich alle Beteiligten noch gut an den Vorfall erinnern können. Sollte eine Klärung auf diese Weise nicht möglich sein, kann auf Wunsch der Leitung der Elternbeirat und der Träger hinzugezogen werden. Die Eltern können sich mit Beschwerden & Ideen auch an den Elternbeirat wenden, der diese an die Leitung oder das Kindergartenteam weiterleitet. Es besteht auch die Möglichkeit Beschwerden anonym zu äußern. Dafür hängt im Flurbereich eine Ideen Box, die regelmäßig von der Leitung gesichtet wird. Alle Beschwerden und Beanstandungen werden ernst genommen – auch die von den Kindern – und es wird versucht, eine gute Lösung für alle Beteiligten zu finden.

10. Notfallplan

Notfallplan für die Kitas und den Hort der Gemeinde Guntersblum

Pädagogische Qualität und Gewährleistung der Aufsichtspflicht und des Kindeswohls, aber auch die Gesundheit der Mitarbeiter/innen in Kindertagesstätten sind nicht zuletzt von der personellen Besetzung, dem sog. Erzieher-Kind-Schlüssel abhängig. Landes- und Kreisjugendamt als Aufsichtsbehörden regeln mit der Erteilung der Betriebserlaubnis den Personalschlüssel für das gesamte Kita-Jahr. Der Regelpersonalschlüssel ist aber im realen Kita-Alltag häufig nicht gegeben.

Dieser Notfallplan legt verbindlich fest, wie in Zeiten personeller Engpässe, die durch Krankheit, Urlaub oder Fortbildung von Mitarbeiter/innen verursacht werden, zu verfahren ist um das Kindeswohl zu gewährleisten und Mitarbeiter/innen vor Überlastungsgefahren zu schützen.

Folgende Maßnahmen sind entsprechend der jeweiligen konkreten Situation durch die Kita-Leitung zu ergreifen:

1. Beim kurzfristigen Ausfall einer pädagogischen Fachkraft ist – möglichst vom ersten Ausfalltag an – eine Vertretungskraft einzusetzen. Als erstes sind dabei die bei der Ortsgemeinde fest angestellten Vertretungskräfte zu berücksichtigen.
2. Sind keine Vertretungskräfte der OG verfügbar, ist über die Personalabteilung der VG eine Vertretungskraft aus dem VG-Pool anzufragen. In beiden Fällen ist sicherzustellen, dass nicht qualifizierte Aushilfen nur in Begleitung und zur Unterstützung einer pädagogischen Fachkraft eingesetzt werden.
3. Sind auch die Vertretungskräfte der VG im Einsatz oder nicht verfügbar, ist über eine Personaldienstleistungsfirma (z. B. DIWA) Fachpersonal anzufragen.
4. Fehlen mehr als eine pädagogische Fachkraft pro Gruppe, sind die Dienstzeiten der Mitarbeiter entsprechend anzupassen. Gegebenenfalls sind Dienstverschiebungen und Überstunden anzuordnen, Freistellungen, Urlaubsanträge und Fortbildungen sind zu überprüfen und wenn nötig zu verschieben.

5. Sind nicht mehr als eine pädagogische Fachkraft pro Gruppe (im U3-Bereich 2 Fachkräfte pro Gruppe) verfügbar, sind die anderen Guntersblumer Kindertagesstätten um Unterstützung zu bitten.
6. Pädagogische Angebote wie Projekte, Ausflüge, Spaziergänge u. ä. sind zugunsten der pädagogischen Qualität und der Aufsichtspflicht in der Einrichtung zurückzustellen. Eingewöhnungen müssen evtl. verschoben werden.
7. Sind trotz Kooperation mit den anderen Kitas weniger als eine pädagogische Fachkraft pro Gruppe (im U3-Bereich 2 pro Gruppe) einsatzfähig, werden die Strukturen innerhalb der Einrichtung angepasst, z.B. durch Umverteilung von Personal, Zusammenlegung von Gruppen oder die Reduzierung der Öffnungszeiten. Das heißt, Früh- und Spätdienst muss ggf. durch die anderen Kitas übernommen werden. Eltern, die andere Betreuungsmöglichkeiten nutzen können, werden gebeten, ihre Kinder nicht in die Kita zu bringen.
8. Sind Kindeswohl und adäquate Betreuung aufgrund der aktuellen Erzieher-Kind-Relation nicht zu gewährleisten, muss die Einrichtung geschlossen werden. Die Entscheidung darüber trifft die Leitung in Absprache mit dem Träger (Ortsbürgermeister/in). Die anderen Kitas bieten entsprechend ihrer Möglichkeiten eine Notbetreuung an und werden ggf. durch das „Restpersonal“ der geschlossenen Einrichtung unterstützt.
9. Reinigungs- und Küchenpersonal ist durch die Kita-Leitung entsprechend zu informieren.
10. Sind Leitung und stellvertretende Leitung einer Kita nicht im Dienst, wird ein Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin benannt, der/die die Leitungsfunktion übernimmt und als Ansprechpartner/in zur Verfügung steht.
11. Dieser generelle Notfallplan wird ggf. ergänzt durch konkrete Umsetzungsmaßnahmen der einzelnen Einrichtungen

10.1 Handlungsplan/ESSP

Der Handlungsplan besteht aus der gesamten Dokumentation. Er setzt sich aus dem Einrichtungsspezifischen Stellenplan (ESSP), dem Strukturdatenblatt, der Dokumentation Personal und Kinder und dem Maßnahmenplan zusammen.

Der einrichtungsspezifische Soll-Stellenplan ist der Betriebserlaubnis als Anlage beigefügt und stellt differenziert dar, welches Personal in der Summe für die

Einrichtung genehmigt ist. Es ist aufgeschlüsselt nach; Gruppenbemessung, Leitungsfreistellung, Mehrpersonal für längere Öffnungszeiten. Er ist während des Betriebes der Kindertagesstätte vorzuhalten. Die im Einrichtungsspezifischen Soll-Stellenplan festgelegte Personalbemessung wird der Personalkostenabrechnung zugrunde gelegt.

11. Qualitätssicherung

Qualitätssicherung und Weiterentwicklung spielen eine bedeutende Rolle in unserer KiTa. Daher entwickeln und sichern wir kontinuierlich die strukturelle, prozess- und erlebnisorientierte Qualität unserer pädagogischen Arbeit.

Dies erreichen wir durch:

- Teamsitzungen
- Gruppensitzungen
- Beobachtungen der Kinder
- Formulierungen von Entwicklungszielen
- Entwicklungsgespräche
- Morgenkreise
- Feste und Feiern, um die Gemeinschaft zu pflegen
- Überarbeiten der Konzeption
- Die Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen
- Die Weitergabe der erworbenen Kenntnisse an das Team
- Das Bereitstellen und Lesen von Fachliteratur
- Die Reflektion der pädagogischen Arbeit
- Die Zusammenarbeit mit anderen Kitas
- Die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen
- Die Begleitung der Ausbildung von Praktikanten in Zusammenarbeit mit den Schulen und dem daraus resultierenden Einblick in den jeweils neuesten Stand und Inhalte der Ausbildung
- Zusammenarbeit mit dem Elternausschuss
- Aktiven Austausch und Zusammenarbeit mit den Eltern durch Gespräche und gemeinsame Aktivitäten

12. Schlusswort

Einige Wochen Arbeit liegen hinter uns. Nun blicken wir voller Stolz auf unser Werk, sind uns aber bewusst, dass eine Konzeption niemals vollständig abgeschlossen sein wird. Die Bedürfnisse und Anforderungen in der Erziehung unterliegen einem steten Wandel. Daher werden wir unsere Konzeption regelmäßig überprüfen und den wandelnden Gegebenheiten anpassen.

Vielen Dank für Ihr Interesse

Ihre KiTa Abenteuerwelt

13. Quellennachweis

- Sozialgesetzbuch (SGB) VIII – Bund
- Bildungs- und Erziehungsempfehlungen – Rheinland-Pfalz
- Elternausschuss-Verordnung – Rheinland-Pfalz
- Trägerübergreifende Rahmenvereinbarung zur Praxisanleitung – Rheinland-Pfalz
- Sicherung der Rechte von Kindern als Qualitätsmerkmal von Kindertageseinrichtungen – Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter
- Infans

14. Impressum

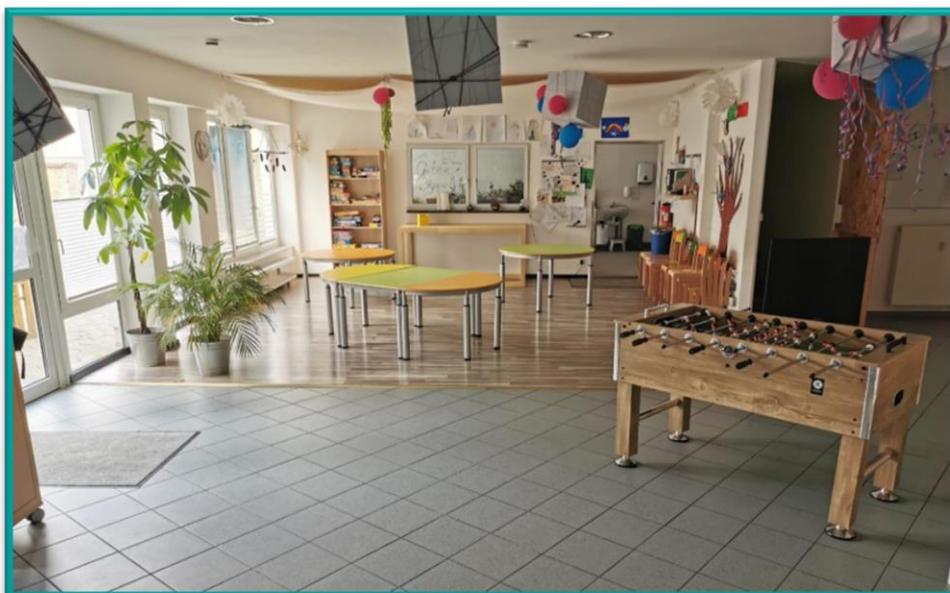
Herausgeber:

KiTa Abenteuerwelt

Götzenstraße 19a

67583 Guntersblum

Hort



Am Marktplatz 1

67583 Guntersblum

: hort@guntersblum.eu

: 06249 / 2936430

(Stand August 2020)

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort

1.1.Name und Adresse des Betriebsträgers

2. gesetzliche Grundlagen

2.1.Sozialgesetzbuch

2.2.Schutzauftrag

3. Der Hort stellt sich vor

3.1.Personelle Besetzung

3.2.Leitgedanke

3.3.Pädagogischer Ansatz

3.4.Bild vom Kind

3.5.Lage des Hortes

3.6.Betreuungsmöglichkeiten

3.6.1. Tagesablauf Schulzeit

3.6.2. Tagesablauf Ferien

3.7.Schließzeiten

3.8.Räumlichkeiten

4. Pädagogische Schwerpunkte

4.1.Ziel

5. Pädagogische Arbeit

5.1.Hausaufgaben

5.2.Freizeitgestaltung

5.3.Elternarbeit

5.3.1. Zusammenarbeit mit den Eltern

5.3.2. Elternausschuss

5.4.Öffentlichkeitsarbeit

5.4.1. Interne Öffentlichkeitsarbeit

5.4.2. Externe Öffentlichkeitsarbeit

5.5.Projekte

5.6.Notfallplan

5.7.Praxisanleitung

5.7.1. Praxisanleitung in Rheinland-Pfalz

5.7.2. Praxisanleitung im Hort Guntersblum

5.8.Bildungs- und Erziehungsbereiche

5.8.1. Sexualitätserziehung

5.8.2. Medienpädagogik/Medienkompetenz

6. Nachwort

1. Vorwort

Hort, so sagte es schon der Name (lat. hortus = Garten) ist ein Ort des Schutzes, der Geborgenheit und der Bewahrung. Er ist eine familienunterstützende und familienergänzende Einrichtung. Der Auftrag des Hortes ist die Betreuung und Erziehung von Kindern ab dem 6. Lebensjahr. Er soll in Kooperation mit Familie und Schule die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Person fördern.

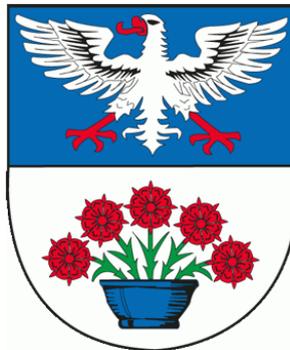
1.2. Name und Adresse des Betriebsträgers

Gemeinde Guntersblum
Alsheimer Straße 29
67583 Guntersblum

☎: 0 62 49 / 902 112

☎: 0 62 49 / 902 242

💻: claudia.felgner@guntersblum.de



2. Gesetzliche Grundlagen

2.1. Sozialgesetzbuch SGB VIII

Kinder und Jugendhilfegesetz

§ 1 SGB VIII Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe

(1) Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

(2) Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.

(3) Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere

1. junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen,
2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen,
3. Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen,
4. dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.

§ 22 SGB VIII Grundsätze der Förderung

(1) Tageseinrichtungen sind Einrichtungen, in denen sich Kinder für einen Teil des Tages oder ganztägig aufhalten und in Gruppen gefördert werden. Kindertagespflege wird von einer geeigneten Tagespflegeperson in ihrem Haushalt oder im Haushalt des Personensorgeberechtigten geleistet. Das Nähere über die Abgrenzung von Tageseinrichtungen und Kindertagespflege regelt das Landesrecht. Es kann auch regeln, dass Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen geleistet wird.

(2) Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege sollen

1. die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördert,
2. die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen,
3. den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können.

(3) Der Förderungsauftrag umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Er schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln ein. Die Förderung soll sich am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen.

2.2. § 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

(1) Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen. Soweit der wirksame Schutz dieses Kindes oder dieses Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird, hat das Jugendamt die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder den Jugendlichen in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen und, sofern dies nach fachlicher Einschätzung erforderlich ist, sich dabei einen unmittelbaren Eindruck von dem Kind und von seiner persönlichen Umgebung zu verschaffen. Hält das Jugendamt zur

Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es diese den Erziehungsberechtigten anzubieten.

(2) Hält das Jugendamt das Tätigwerden des Familiengerichts für erforderlich, so hat es das Gericht anzurufen; dies gilt auch, wenn die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos mitzuwirken. Besteht eine dringende Gefahr und kann die Entscheidung des Gerichts nicht abgewartet werden, so ist das Jugendamt verpflichtet, das Kind oder den Jugendlichen in Obhut zu nehmen.

(3) Soweit zur Abwendung der Gefährdung das Tätigwerden anderer Leistungsträger, der Einrichtungen der Gesundheitshilfe oder der Polizei notwendig ist, hat das Jugendamt auf die Inanspruchnahme durch die Erziehungsberechtigten hinzuwirken. Ist ein sofortiges Tätigwerden erforderlich und wirken die Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten nicht mit, so schaltet das Jugendamt die anderen zur Abwendung der Gefährdung zuständigen Stellen selbst ein.

(4) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass

1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie
3. die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

In die Vereinbarung ist neben den Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

(5) Werden einem örtlichen Träger gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen bekannt, so sind dem für die Gewährung von Leistungen zuständigen örtlichen Träger die Daten mitzuteilen, deren Kenntnis zur Wahrnehmung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a erforderlich ist. Die Mitteilung soll im Rahmen eines Gespräches zwischen den Fachkräften der beiden örtlichen Träger erfolgen, an dem die Personensorgeberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche beteiligt werden sollen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

3. Der Hort stellt sich vor

Wir sind eine 2 gruppige Einrichtung mit derzeit Platz für 40 Kinder, diese werden von 4 Erziehern und einer Auszubildenden betreut.

3.1. personelle Besetzung ab 12.08.2019

Leitung: Christina Vogl

Stellvertretende Leitung: Leonie Schickling

Päd. Fachkraft 1: mit 20 Stunden befristet bis Juli 2022

Päd. Fachkraft 2: 35 Stunden

Päd. Fachkraft 3: mit 26 Stunden

Frau Schickling übernimmt die tägliche Essenbestellung bei der Lebenshilfe und macht die monatliche Abrechnung mit der VG.

Sie kümmert sich darum, dass alle Listen auf dem aktuellen Stand sind und erledigt die Hauspost.

Übernimmt zusätzlich die Aufgaben der Leitung, wenn ich in Urlaub oder Krank bin.

Küchenkraft: mit 12,5 Stunden

Reinigungskraft: mit 14 Stunden externe Firma

3.2. Leitgedanke unserer pädagogischen Arbeit

Der Leitgedanke unserer pädagogischen Arbeit ist es, familienunterstützend zu arbeiten und den Kindern einen Raum zu bieten, sich individuell, alters- und entwicklungsgerecht zu entfalten. Damit dies geschehen kann, stehen den Kindern altersgerechte Räume und Spielmaterialien zur Verfügung. Im Sinne der

Mitbestimmung, Eigenverantwortung und Selbstständigkeit werden die Kinder in die Wochenplanung, Essensplanung, sowie das alltägliche Geschehen mit eingebunden (Partizipation). Den Kindern wird ein Raum geboten alltägliche Probleme und Erlebtes von dem Schultag offen anzusprechen. Dafür gibt es verschiedene Möglichkeiten, wie z.B. bei Tischgesprächen während dem Mittagessen oder der Freispielzeit, als auch bei der Möglichkeit dies in Rollenspielen zu tun. Schlussfolgernd wollen wir den Kindern einen geschützten Raum bieten, in dem sie sich auch außerhalb ihrer Familie geborgen und ernstgenommen fühlen. Um ihren Wissensdurst zu stillen, greifen wir aktuelle Fragen auf und bieten somit umfassende Erziehungs- und Bildungsmöglichkeiten.

3.3. Der pädagogische Ansatz

Der Hort Guntersblum arbeitet nach dem offenen Ansatz, wir haben keine Stammgruppen und es gibt Funktionsräume, welche im Raumkonzept beschrieben sind. Wir haben unsere Türen geöffnet, somit erhalten die Kinder die Möglichkeit, sich in freigewählten Spielgruppen mit Aktivitäten und Spielpartnern ihrer Wahl auseinander zu setzen. Geplante und vorbereitete Funktionsräume tragen zu einer Steigerung von Wahrnehmung und Ausübung kindlicher Interessen und Bedürfnisse bei.

Die offene Arbeit sieht alle Beteiligten in der Rolle des aktiven Gestalters und Akteurs der eigenen Umwelt. Die Rolle des Erwachsenen spiegelt sich im Begleiter, Lernpartner, aktiven Zuhörers, Unterstützer und Berater wider. In unserer Arbeitsweise orientieren wir uns an dem Situationsorientierten Ansatz, dies bedeutet das wir aktuelle Lebensphasen, Fragen und Interessen der Kinder aufgreifen und mit ihnen in gemeinsamen Projekten vertiefen.

3.4. Unser Bild vom Kind

Jedes Kind ist in seiner Entwicklung individuell und so facettenreich und kunterbunt wie die Natur in jeder Jahreszeit oder das Leben selbst. Kinder haben keinen Trichter, in den wir Erwachsene das Wissen hineinwerfen, sondern sind „Akteure ihrer Entwicklung“ (Jean Piaget). Das bedeutet, dass das wesentliche Potential für die kindliche Entwicklung in jedem Kind selbst steckt. Kinder sind vollwertige menschliche Wesen mit eigener Identität und dem Streben, die eigenen Möglichkeiten zu entwickeln und zur Geltung zu bringen. Damit ihnen dies gelingt, brauchen sie eine entspannte Atmosphäre um sich ohne Angst entwickeln zu

können. Sie lernen durch Vorbilder, wir Erwachsenen müssen ihnen etwas zutrauen, ihnen vertrauen und Verständnis für ihre Bedürfnisse haben. Wichtig für das eigenaktive Lernen ist, dass Kinder Dinge selbst probieren dürfen. Durch selbst gesteuertes Lernen und in Anknüpfung an das eigene Vorwissen ist der Bildungsprozess besonders nachhaltig (Learning by Doing). Auch die Gemeinschaft mit anderen Kindern ist sehr wichtig, durch Gespräche und Fragen in Alltagssituationen regen sie einander an, Meinungsverschiedenheiten werden ausgetragen und gemeinsam tragfähige Lösungen erarbeitet. Kinder wollen mitmachen, selbst planen und selbst denken. Es gilt, den Kindern nicht unsere Ansichten über Erfahrungswertes aufzudrängen, sondern herauszufinden, was sie wirklich bewegt und ihnen ein alters- und entwicklungsgerechtes Maß an Mitbestimmung einzuräumen. Schlüsselkompetenzen wie Selbstständigkeit, Eigenverantwortung, Eigeninitiative, Konfliktfähigkeit, Kommunikation sowie soziale Kompetenzen sind von wesentlicher Bedeutung um mit dem eigenen „Ich“ einen Platz in der Gesellschaft zu finden und am Leben erfolgreich teilnehmen zu können.

Das bedeutet für uns als Erzieher:

- die Persönlichkeit jedes Kindes zu respektieren
- Entwicklungsprozesse der Kinder zu begleiten und zu unterstützen
- auf Stärken, Fähigkeiten, Fertigkeiten einzugehen und diese weiter zu fördern
- Geborgenheit und Schutz zu bieten
- den Spiel- und Bewegungsbedürfnissen der Kinder gerecht zu werden
- jedem Kind genügend Freiraum zu geben, so dass es eigene Erfahrungen sammeln, verschiedene Dinge ausprobieren und sein Selbstbewusstsein stärken kann
- ein gewaltfreies tolerantes Miteinander zu fördern
- Meinungen und Gefühle der Kinder zu achten

3.5. Lage des Hortes

Der Hort liegt zentral im Ortskern in Guntersblum, umschlossen von allen 3 Kindertagesstätten. 10 Gehminuten von der Grundschule Carl-Küstner entfernt direkt am Marktplatz sind die Räumlichkeiten des Hortes am 01.08.2018 entstanden.

In der Nähe des Hortes befindet sich:

- ✓ Spielplatz
- ✓ Evangelische Kirche
- ✓ Kehm Hofladen
- ✓ Einkaufsmöglichkeiten Aldi, Rewe, Bäcker, Apotheke
- ✓ Rathaus der Ortsgemeinde Guntersblum

3.6. Betreuungsmöglichkeiten zu Schulzeiten und Ferien

Betreuung von 12:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Frühbetreuung in Planung

In den Ferien und an schulfreien Tagen werden wir den Hort von 8:00 Uhr bis 17:00 Uhr für Ihr Kind geöffnet haben.

Nach dem Unterricht werden die Kinder von einem Bezugserzieher an der Schule in Empfang genommen und in den Hort begleitet. Sie lernen den sicheren Schulweg kennen.

3.6.1. Tagesablauf

Abholzeit:

12:00 Uhr in Begleitung einer pädagogischen Fachkraft

13:00 Uhr selbständiges gehen in den Hort ab der 2.Klasse

Ankunft Hort:

ca. 12:20 Uhr Mittagessen der 1.Klässler

2. Klasse macht erst Hausaufgaben dann und isst später mit den 3. Klässlern

ca. 13:00 Uhr 1. Klasse macht Hausaufgaben bis ca. 14:00 Uhr

ca. 13:20 Uhr Mittagessen der 2,3 und 4.Klasse

ca. 14:00 Uhr Hausaufgaben der 3. Und 4. Klässler

15.00 Uhr Mittagsnack

an 2 Tagen die Woche finden Projekte und Angebote statt

3.6.2. Tagesablauf in den Ferien

8:00 Uhr Öffnung des Hortes

Bringzeit 8:00 bis 9:00 Uhr

8:15 Uhr bis 9:30 Uhr Frühstück

ab 10:00 Uhr Ausflüge, Projekte und Angebote, nach den Interessen der Kinder

ca. 12:30 Uhr Mittagessen

Freizeitgestaltung

15:30 Uhr Mittagsnack

Freizeitgestaltung

17:00 Ende des Hortes

3.7. Schließtage

- In den Sommerferien die letzten 3 Wochen
- Weihnachten und Neujahr Betriebsausflug der Gemeinde
- 1 beweglicher Brückentag pro Halbjahr
- Rosenmontag
- 2 Konzeptionstage/ Teamtage

Die Eltern erhalten zu Beginn des neuen Schuljahres einen aktuellen Terminzettel, wo alle wichtigen Termine und Schließzeiten notiert sind. Im Vorfeld haben wir uns mit der Schule zusammengesetzt und uns über die Studientage und weitere Schulfreien Tage gesprochen.

3.8. Räumlichkeiten

Großer Essbereich mit Tischspielecke

3 Hausaufgabenzimmer und ein Förderraum für Einzelförderung und nutzbar für Projekte

1 Bauraum

1 Büro

1 Personalraum

1 Abstellkammer

Getrennte Toiletten für Mädchen und Jungen im Keller

Personaltoiletten

Küche

1 Turnraum

1 Bibliothek

1 großer Kreativbereich

1 Medien- und Rollspielraum

4. Pädagogische Schwerpunkte

4.1. Ziel im Hort ist es die Selbständigkeit der Kinder zu stärken, sie zu befähigen ihre Welt aktiv selbst zu gestalten. Das erfordert im Hort, dass:

- Alltagsprobleme bearbeitet,
- Konfliktbewältigung gelernt,
- Selbständigkeit, Autonomie, Eigensinn und auch Gemeinschaftssinn beachtet,
- Fähigkeiten, sich eine eigene Meinung bilden zu können und diese zu vertreten, entwickelt
- Freizeitangebote, die den Lernwillen unterstützen und individuellen Neigungen entsprechend unterbreitet werden.

5. Die pädagogische Arbeit beinhaltet

5.1. Hausaufgaben

Die Hausaufgaben sollen fester Bestandteil, aber keine einnehmende oder ausschließende Hortarbeit sein. Die Leseübung in Klasse 1 muss generell täglich zu Hause erledigt werden. Ebenso müssen bestimmte Hausaufgaben im Sachkundeunterricht, Gedichte, Lieder und andere mündliche Hausaufgaben im Elternhaus erfolgen. In der ersten Klasse lernen die Kinder das „Lernen“. Wir zeigen ihnen Wege und geben Hilfe bei der Lösungsfindung. Ab Klasse 2 sollten die Kinder eigenverantwortlich und selbständig arbeiten. Wir geben Hilfestellung zur Selbständigkeit und kontrollieren in erster Linie auf Vollständigkeit und Sauberkeit, aber auch Korrekturen in Zusammenarbeit mit den Kindern werden vorgenommen.

Werden die Hausaufgaben in der vorgegebenen Zeit nicht geschafft, wird abgebrochen und eine Info in das vorhandene Hortheft geschrieben. Gründe des Abbruchs: - Hausaufgabe wurde nicht verstanden Hausaufgabe war zu umfangreich - Kind hat noch kein regelrechtes Arbeitstempo entwickelt.

Als unsere Aufgabe sehen wir an, die Kinder zu motivieren, die gesamten Hausaufgaben im Hort zu erledigen. Sollten die Kinder jedoch dazu nicht in der Lage sein, müssen die Hausaufgaben zu Hause beendet werden. Am Freitag werden im Hort keine Hausaufgaben erledigt, damit die Eltern bei der Erledigung am

Wochenende einen Überblick über die Lernfortschritte während der letzten Schulwoche erhalten.

Hausaufgaben im Hort zu bearbeiten ist ein wichtiger Teil zur Selbständigkeitserziehung und zum eigenverantwortlichen Handeln. Jedes Kind soll in der Hausaufgabenzeit die Möglichkeit haben, durch selbstständiges Arbeiten eine eigene Arbeitshaltung zu entwickeln.

5.2. Freizeitgestaltung

Kinder haben hier eine aktive Rolle und können partizipieren

Die Kinder können sich je nach Interessenlage beschäftigen. Sie können aus Angeboten der Erzieher/in wählen oder eigene Vorstellungen umsetzen. Wir haben Raum für Spiel, Freundschaften und soziales Kinderleben. Es gibt für die Mädchen und für die Jungen jeweils einen separaten Raum, wo sie sich zurückziehen können. Bei Bedarf kann sich das Kind auch ausruhen oder schlafen. In einem großen Aufenthaltsraum können sich alle gemeinsamen Treffen und austauschen, Freundschaften knüpfen und pflegen.

Da der Bewegungsdrang der Hortkinder nach der Schule besonders groß ist, können sie auch jederzeit das Freigelände nutzen oder wir besuchen den gegenüberliegenden Spielplatz. Der Hort ist zentral in Guntersblum so, dass wir alles erkunden können was sich in der Umgebung befindet. Wir können einkaufen, spazieren und auch Wandern gehen.

Partizipation und Selbstbestimmung durch das Konzept werden den Schülern innerhalb eines strukturierten Rahmens mehr Selbstbestimmungs- und Beteiligungsmöglichkeiten eröffnet, um ihr Streben nach Unabhängigkeit und Eigenverantwortung zu unterstützen.

Gemeinsame Planung des Ferienprogramms nach Ideen und Wünschen der Kinder.

Ein abwechslungsreiches und interessantes Programm, sowie die Arbeit an Projekten mit verschiedenen Themen aus den Bereichen des Alltags, ist für die Kinder besonders spannend, dadurch können sie:

- naturwissenschaftliche Erfahrungen vertiefen
- selbst experimentieren
- erkunden, erforschen, entdecken
- beim Wandern, Sport und Spiel ihren Bewegungsdrang ausleben
- die Kinder können improvisieren und selbst tätig sein, indem sie ihre Kreativität, Fantasie und Spontanität ausleben, z.B. beim Rollenspiel, Erzählen von Erlebnissen, Theater- und Kinobesuche, Kreis- und Gesellschaftsspiele. Dabei werden auch soziale Kompetenzen verstärkt.

5.3. Elternarbeit

5.3.1. Zusammenarbeit mit Eltern

Bedeutend für unsere pädagogische Arbeit im Hort ist es, dass Sie als Eltern und wir als pädagogisches Fachpersonal offen und vertrauensvoll miteinander umgehen.

Nur im engen Kontakt mit Ihnen können wir Ihre Kinder optimal in deren Entwicklung begleiten. Wichtige Informationen sollten rechtzeitig und vollständig an uns weitergegeben werden. Es ermöglicht allen Beteiligten eine individuelle und professionelle Kinderbetreuung.

Formen der Zusammenarbeit können sein:

- Vorbesuche im Hort
- Feste und Feiern
- Unterstützung bei Aktivitäten, Festen, Feiern
- Elternbriefe
- Elternabende
- Info Wand
- Tür- Angelgespräche
- Elterngespräche

- Informationsaustausch im Telefon
- Wahl des Elternausschusses

5.3.2. Elternausschuss

Der Elternausschuss wird jährlich spätestens im Oktober von den Eltern für ein Jahr gewählt. Sie haben die Möglichkeit, aktiv am Hortgeschehen teilzunehmen und mit zu planen.

In regelmäßigen Sitzungen wird, zusammen mit der Leitung, Aktuelles geplant und besprochen.

Auch außerhalb der Treffen stehen Elternausschuss und Hortleitung in ständigem Kontakt und Austausch.

5.4. Öffentlichkeitsarbeit

Öffentlichkeitsarbeit ist unterteilt in interne und externe Öffentlichkeitsarbeit.

5.4.1. interne Öffentlichkeitsarbeit

- Teambesprechungen des pädagogischen Personals
- Praktikantenbetreuung/Praxisanleitung
- Schwarzes Brett/Info-Brett
- regelmäßige Elternbriefe
- Elternabende
- E-Mail
- Veranstaltungen, Ausflüge und Betriebsfeste

5.4.2. externe Öffentlichkeitsarbeit

- Öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen in der Kita
- Pressemitteilungen
- Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen

5.5. Projekte

Projekte finden hauptsächlich in den Ferien und nach den Hausaufgaben statt. Vorschläge und Interessen der Kinder bilden hierfür die Grundlage, ebenso besondere Ereignisse und Höhepunkte. Die Teilnahme der Kinder an Projekten ist freiwillig.

Mögliche Themen:

Weihnachten, Osterfest, Hortabschlussfest, Jahreszeiten, Naturwissenschaften, Gesundheit und Ernährung, Bewegung/Sport, Basteln/Gestalten, Feiertage/Jahrestage u.ä.

Projekte sind eine mögliche Form, um Lebenssituationen/Interessen der Kinder aufzugreifen. Auch Höhepunkte wie Weihnachten oder das Hortabschlussfest werden integriert. Neben dem Freispiel, feiern von Festen und Angeboten machen Projekte nur ein Teil der Hortarbeit aus. Die Kinder sollen Erfahrungen aus dem eigenen Tun erwerben und wollen Spuren ihres eigenen Handelns sehen. Sie erfahren ihre Tätigkeit als sinnvoll, wenn die Projektthemen aus ihrem Lebensbereich kommen, wenn sie mitentscheiden und gemeinsam nach Lösungswegen suchen. Der Pädagoge stellt die Materialien bereit, die Kinder arbeiten weitgehend selbständig und der Pädagoge steht unterstützend zur Seite (non-Formale Bildung). Die Teilnahme an den Projekten ist freiwillig.

Wir behalten uns vor, für Projekte (sowie für Ausflüge), einen finanziellen Beitrag von den Eltern zu erheben.

5.6. Notfallplan für die Kitas und den Hort der Gemeinde Guntersblum

Pädagogische Qualität und Gewährleistung der Aufsichtspflicht und des Kindeswohls, aber auch die Gesundheit der Mitarbeiter/innen in Kindertagesstätten sind nicht zuletzt von der personellen Besetzung, dem sog. Erzieher-Kind-Schlüssel abhängig. Landes- und Kreisjugendamt als Aufsichtsbehörden regeln mit der Erteilung der Betriebserlaubnis den Personalschlüssel für das gesamte Kita-Jahr. Der Regelpersonalschlüssel ist aber im realen Kita-Alltag häufig nicht gegeben.

Dieser Notfallfallplan legt verbindlich fest, wie in Zeiten personeller Engpässe, die durch Krankheit, Urlaub oder Fortbildung von Mitarbeiter/innen verursacht werden, zu verfahren ist um das Kindeswohl zu gewährleisten und Mitarbeiter/innen vor Überlastungsgefahren zu schützen.

Folgende Maßnahmen sind entsprechend der jeweiligen konkreten Situation durch die Kita-Leitung zu ergreifen:

1. Beim kurzfristigen Ausfall einer pädagogischen Fachkraft ist – möglichst vom ersten Ausfalltag an – eine Vertretungskraft einzusetzen. Als erstes sind dabei die bei der Ortsgemeinde fest angestellten Vertretungskräfte zu berücksichtigen.
2. Sind keine Vertretungskräfte der OG verfügbar, ist über die Personalabteilung der VG eine Vertretungskraft aus dem VG-Pool anzufragen. In beiden Fällen ist sicherzustellen, dass nicht qualifizierte Aushilfen nur in Begleitung und zur Unterstützung einer pädagogischen Fachkraft eingesetzt werden.
3. Sind auch die Vertretungskräfte der VG im Einsatz oder nicht verfügbar, ist über eine Personaldienstleistungsfirma (z. B. DIWA) Fachpersonal anzufragen.
4. Fehlen mehr als eine pädagogische Fachkraft pro Gruppe, sind die Dienstzeiten der Mitarbeiter entsprechend anzupassen. Gegebenenfalls sind Dienstverschiebungen und Überstunden anzuordnen, Freistellungen, Urlaubsanträge und Fortbildungen sind zu überprüfen und wenn nötig zu verschieben.
5. Sind nicht mehr als eine pädagogische Fachkraft pro Gruppe (im U3-Bereich 2 Fachkräfte pro Gruppe) verfügbar, sind die anderen Guntersblumer Kindertagesstätten um Unterstützung zu bitten.
6. Pädagogische Angebote wie Projekte, Ausflüge, Spaziergänge u. ä. sind zugunsten der pädagogischen Qualität und der Aufsichtspflicht in der Einrichtung zurückzustellen. Eingewöhnungen müssen evtl. verschoben werden.
7. Sind trotz Kooperation mit den anderen Kitas weniger als eine pädagogische Fachkraft pro Gruppe (im U3-Bereich 2 pro Gruppe) einsatzfähig, werden die Strukturen innerhalb der Einrichtung angepasst, z.B. durch Umverteilung von Personal, Zusammenlegung von Gruppen oder die Reduzierung der Öffnungszeiten. Das heißt, Früh- und Spätdienst muss ggf. durch die anderen Kitas übernommen werden. Eltern, die andere Betreuungsmöglichkeiten nutzen können, werden gebeten, ihre Kinder nicht in die Kita zu bringen.

8. Sind Kindeswohl und adäquate Betreuung aufgrund der aktuellen Erzieher-Kind-Relation nicht zu gewährleisten, muss die Einrichtung geschlossen werden. Die Entscheidung darüber trifft die Leitung in Absprache mit dem Träger (Ortsbürgermeister/in)). Die anderen Kitas bieten entsprechend ihrer Möglichkeiten eine Notbetreuung an und werden ggf. durch das „Restpersonal“ der geschlossenen Einrichtung unterstützt.
9. Reinigungs- und Küchenpersonal ist durch die Kita-Leitung entsprechend zu informieren.
10. Sind Leitung und stellvertretende Leitung einer Kita nicht im Dienst, wird ein Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin benannt, der/die die Leitungsfunktion übernimmt und als Ansprechpartner/in zur Verfügung steht.
11. Dieser generelle Notfallplan wird ggf. ergänzt durch konkrete Umsetzungsmaßnahmen der einzelnen Einrichtungen

5.7. Praxisanleitung

Kindertagesstätten sind als Lernort Praxis in der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern von zentraler Bedeutung. Angehende Erzieherinnen und Erzieher in der Praxis anleiten, erfordert die Fähigkeit, Schülerinnen und Schüler zu einem Theorie-Praxis-Transfer anzuregen sowie die Reflexion der Geschehnisse in der Praxis zu fördern. Die Begegnung von Theorie und Praxis stellt eine große Chance nicht nur für die Schülerinnen und Schüler dar, sondern dient auch der Weiterentwicklung von Fachschulen/ Hochschulen und Kitas.

Bereits im Mai 2001 verfasste die JMK einen Beschluss zum Thema „Lernort Praxis in der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern“, in dem sie die Notwendigkeit betont, in den Ländern Formen der Zusammenarbeit der Lernorte „Praxis“ und „Schule“ zu verstärken und weiter zu entwickeln.

Aktuell ist im Zwischenbericht 2016 von Bund und Ländern **„Frühe Bildung weiterentwickeln und finanziell sichern“**, der erstmalig gemeinsame Handlungsziele zur Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung benennt, zur Praxisanleitung zu lesen:

„Die Praxisanleitung ist eine zentrale Aufgabe, die von Kindertageseinrichtungen wahrgenommen werden muss. In der Praxis können die angehenden Fachkräfte wichtige Erfahrungen sammeln und Handlungskompetenzen entwickeln. Der Lernort

Praxis stellt damit ein unverzichtbares Element der Ausbildung der Fachkräfte dar. Ziel ist es Kindertageseinrichtungen als Lernorte zu stärken. Dazu benötigen die Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter, hier verstanden als Praxismentorinnen und Praxismentoren, eine entsprechende Qualifizierung sowie ausreichende Zeitkontingente für diese Tätigkeit. Spezifische Fortbildungen sollten daher verpflichtende Voraussetzung für die Praxisanleitung oder entsprechende Ausbildungsmodule sollen bereits Bestandteil der fachschulischen bzw. hochschulischen Ausbildung sein.“

5.7.1 Praxisanleitung in Rheinland-Pfalz

Im Rahmen der Novellierung der **rheinland-pfälzischen Fachschulverordnung im Fachbereich Sozialwesen** vom 2. Februar 2005 ist die Zusatzqualifikation „Praxisanleitung“ seit dem 01.08.2009 für die Fachkräfte verbindlich festgeschrieben worden, die angehende Erzieherinnen bzw. Erzieher und angehende Heilerziehungspflegerinnen bzw. Heilerziehungspfleger ausbilden wollen.

Dies war Anlass für das Ministerium die gemeinsame Entwicklung einer Rahmenvereinbarung mit den Trägerorganisationen anzuregen. Gemeinsam mit den Vertretern und Vertreterinnen der katholischen Bistümer, der evangelischen Landeskirchen, der LIGA der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege sowie der kommunalen Spitzenverbände wurde beschlossen, die Novellierung der Fachschulverordnung im Fachbereich Sozialwesen zum Anlass zu nehmen, eine trägerübergreifende Rahmenvereinbarung für Rheinland-Pfalz zu verabschieden. Ziel war es, eine Standardisierung zu erreichen und damit eine vergleichbare und abgesicherte Mindestqualität der unterschiedlichen Angebote zur Praxisanleitung für Rheinland-Pfalz sicherstellen zu können.

Die **Rahmenvereinbarung** benennt zentrale Standards und Fortbildungsinhalte zur Gestaltung von Fortbildungen für Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter. Aufgrund der Novellierung der Fachkräftevereinbarung 2015 ist auch die **Ergänzung zur Rahmenvereinbarung** zu berücksichtigen. Die konkrete Ausgestaltung geschieht trägerspezifisch.

5.7.2. Praxisanleitung im Hort Guntersblum

Wir verstehen uns als Ausbildungsstätte für Berufspraktikanten, Schulpraktikanten mit Wochenpraktikas und Auszubildende im Dualen Schulsystem. Bis jetzt verfügt die Einrichtung über 2 pädagogische Fachkräfte mit dem Praxisanleiter und weitere sind in der Planung. Wir möchten den Schülern und angehenden Erzieher/in ermöglichen ein weiteres Berufsfeld des Erzieherberufs kennen zu lernen und die Möglichkeit bieten, Erfahrungen mit älteren Kindern, im Alter von 6-14 Jahren zu erwerben. Im Hort sind die Arbeitszeiten für die Praktikanten anders verteilt, als in einer Kita und der Schwerpunkt bei uns liegt bei den Hausaufgaben und der Freizeitgestaltung, das müssen die Praktikanten im Vorfeld wissen.

5.8. Bildungs- und Erziehungsbereiche

5.8.1. Sexualitätserziehung

"Das Ich ist vor allem ein körperliches." Dieser Satz Sigmund Freuds macht die Bedeutung des Körpers für die Identitätsentwicklung deutlich. Kinder entwickeln ihr Selbstkonzept und Selbstbild über ihren Körper und ihre Bewegungen und gewinnen dadurch Vertrauen in ihre Fähigkeiten. Die Selbstwirksamkeit, die Kinder im Spiel, bei körperlichen Aktivitäten und beim Entdecken ihres Körpers erfahren, ist für die Identitätsbildung von großer Bedeutung. Dabei spielt die Entwicklung der Sinne, der Motorik und der Sexualität eine große Rolle. Sexualität bedeutet nicht nur Geschlechtsverkehr, hat nicht nur mit Genitalität zu tun, sondern umfasst körperliche, biologische, psychosoziale und emotionale Aspekte. Sie ist eine Lebensenergie, die sich im Körper entwickelt und von der Kindheit bis ins Alter wirksam ist. Kindliche Sexualität zeigt sich im Alltag in unterschiedlichsten Facetten u.a. in folgenden Verhaltensweisen:

- *Kinderfreundschaften*

Kinder gehen im Laufe ihrer Grundschulzeit vielfältige Freundschaften ein. So erleben sie im Kontakt mit Gleichaltrigen, von wem sie gemocht, geliebt oder auch abgelehnt werden. Diese Erfahrungen machen es möglich, einen

partnerschaftlichen Umgang miteinander zu erlernen. Hier deutet sich der Beziehungsaspekt von Sexualität an.

- *Sexuelle Rollenspiele*

Rollenspiele mit sexuellem Inhalt sind ein wichtiges Übungsfeld für Kinder im Kontakt mit Gleichaltrigen. Doktorspiele, Vater-Mutter-Kind-Spiele oder andere sexuelle Rollenspiele ermöglichen zum einen, gemeinsam auf Körperentdeckungsreisen zu gehen, und zum anderen, aktiv mediale Einflüsse zu verarbeiten und spielerisch umzusetzen. Zudem fördert das Sich Ausprobieren-Dürfen in unterschiedlichen Rollen das Selbstständig werden.

- *Körperscham*

Kinder zeigen Schamgefühle gegenüber Nacktheit oder körperlicher Nähe durch Erröten oder Blickabwendung. Gefühle der Scham sind eine positive Reaktionsmöglichkeit, um die eigenen Intimgrenzen zu spüren. Sie verdeutlichen das Bedürfnis nach Schutz und Abgrenzung. Die Auseinandersetzung mit Körperscham ist ein wichtiger Prozess der sexuellen Identitätsfindung, denn die Fähigkeit, mit Schamgefühlen umgehen zu können, weist auf den Zugang zur eigenen Körperlichkeit hin.

- *Fragen zur Sexualität*

Die psychosexuelle Entwicklung ist von geistigen Reifungsprozessen nicht zu trennen. Kinder benötigen Wissen, um sprachfähiger zu werden im Umgang mit Begrifflichkeiten und für sie wichtigen sexuellen Themen sowie zur Verbalisierung sexueller Bedürfnisse. Umfassendes Wissen schützt eher vor sexuellen Übergriffen, da informierte Kinder bestimmte Situationen besser einordnen und angemessener reagieren können.

- *Sexuelles Vokabular*

Kinder haben heute schon relativ früh sexuelle Sprüche „drauf“, äußern diese oftmals mit viel Spaß und benutzen auch manche derben Begriffe. Oft kennen sie deren Bedeutung gar nicht, sondern probieren aus, wie andere darauf reagieren.

Eine ganzheitliche und umfassende Sexualerziehung, die sowohl die positiven, lustvollen, lebensbejahenden Aspekte als auch die unterschiedlichen Schattierungen von Aggression und Gewalt thematisiert, fördert die Lebenskompetenzen der Kinder. Dies bedeutet Stärke, Selbstvertrauen, Selbstbewusstsein und Selbstständigkeit. Das Experimentieren mit dem eigenen Körper ist für die Entwicklung der Ich-Identität und Autonomie von großer Bedeutung. Das Wissen um die eigene Körperlichkeit macht Kinder stark, sich bei sexuellen Grenzverletzungen nicht alles gefallen zu lassen und sich angemessen wehren zu können. Außerdem befähigt es sie über verschiedenste Themen zu sprechen und macht die Wahrnehmung vielfältiger Gefühle und Ausdrucksformen unter Einbeziehung aller Sinne möglich.

5.8.2. Medienpädagogik/Medienkompetenz

„Wer über Medienkompetenz verfügt, kann sich in unserer Medienwelt zurechtfinden, sich aktiv einbringen und so am gesellschaftlichen Leben teilhaben. Der Begriff bezieht sich alle Medien, von Buch und Zeitungen über Radio und Fernsehen bis zu Computer, Tablet oder Smartphone.“

Dieter Baacke zählt 4 Dimensionen zu den Teilelementen der Medienkompetenz

1. *Medienkritik*: der kritische Umgang mit Medien und Medieninhalten

2. *Medienkunde*: das Wissen über die Medien und Mediensysteme
 - die informative Medienkunde meint das klassische Wissen über Medien
 - die instrumentelle- qualikatorische Medienkunde meint die Fähigkeit, neue Medien bedienen zu können

3. *Mediennutzung*: Medien nutzen können, um sich an digitalen Kommunikationsformen beteiligen zu können
 - Chatten oder einen Kommentar verfassen
 - Wie kommuniziere ich mit anderen?
 - Welche Daten darf ich von mir preisgeben?

4. *Mediengestaltung*: selbst kreativ sein
 - Wie bearbeite ich Fotos und kann und darf ich es online stellen?

Die neuen Medien sind aus unserem Alltag nicht mehr weg zu denken, deshalb ist die Vermittlung von Medienkompetenz ein ausdrückliches Ziel unseres Hortes. Medienkompetenz meint die Fähigkeit, Medien kritisch, reflektiert, selbstbestimmend und kreativ zu nutzen. Dabei zählen zu den Medien u.a. die sogenannten Printmedien wie Bücher, Zeitungen, Zeitschriften, Briefe und Plakate, aber auch Fotografien, Telefon, Radio, Fernsehen, sowie CD, DVD und natürlich auch das Internet. Medien sollen den Kindern der Informationsgewinnung, der Unterhaltung, der Bildung, dem Ausdruck eigener Ideen und Wünsche sowie der Teilnahme am gesellschaftlichen Leben dienen. Zur medienpädagogischen Erziehung gehört, dass Medien der verschiedensten Arten in der pädagogischen Arbeit gezielt genutzt werden. Hierbei sollen die Kinder die Möglichkeit erhalten, sowohl mit vorhandenen Medienprodukten umzugehen als auch in aktiver Medienarbeit Medienprodukte selbst zu erstellen oder zu gestalten. Ein wichtiger Teil der medienpädagogischen Arbeit ist auch die verbale Aufarbeitung der Medienerfahrung, die die Kinder außerhalb der Einrichtung machen.

Regeln im Umgang mit dem I-Pad

Diese Regeln wurden gemeinsam mit den Kindern erarbeitet.

- Wir tragen das I-Pad mit 2 Händen
- Wenn wir ein I-Pad wollen, müssen wir fragen
- Wir machen nicht einfach irgendeine App auf
- Wir fragen, wenn wir Personen fotografieren möchten
- Wenn wir das I-Pad benutzen, wird nicht gegessen und getrunken

Regeln die das Team erarbeiten muss

- Nutzungsdauer
- Nutzungshäufigkeit
- Spiele die gespielt werden dürfen
- Tablet allein oder in Gruppen nutzen
- Für was nutze ich das Tablet

Seiten welche ohne Bedenken genutzt werden können

- www.baeren-blatt.de
- www.news4kids.de
- www.juki.de
- www.blinde-kuh.de
- www.knipsclub.de

Wichtig ist, dass wir das pädagogische Personal eine Vorbildfunktion haben!!

Fazit:

Tablet, Handy und Co können die Entwicklung der Kinder in verschiedenen Bildungsbereichen gezielt unterstützen.

In der Naturwissenschaft, Mathe, Sprache, Kreativität und Bewegung können die Medien viel zur kindlichen Förderung beitragen.

6. Nachwort

Durch unsere Konzeption konnten Sie sich ein Bild über unsere pädagogische Arbeit im Hort machen. Für Anregungen und Fragen Ihrerseits sind wir jederzeit offen.

Diese Konzeption wurde vom Hort-Team selbst entwickelt und verfasst. Sie ist keine endgültige Fassung, sondern wird regelmäßig überarbeitet und weiterentwickelt.

Wir bedanken uns für Ihr Interesse und Ihre Aufmerksamkeit.

Ihr Hort-Team aus Guntersblum